Informationsblatt

der Gemeinde Margetshöchheim

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim. Redaktionsschluss für Texte und Anzeigen ist der 1. eines jeden Monats. Das Informationsblatt der Gemeinde Margetshöchheim erscheint monatlich und wird jedem Haushalt bzw. jeder Einzelperson kostenlos von der VG zugestellt. VGem Tel.: 0931 / 46862-0. Gesamtherstellung und Anzeigenannahme: Vereins-Druck-Service Heike Scheumann, Margaretenstraße 4, 97276 Margetshöchheim, Tel. 0931 / 46 18 21, E-Mail neu: vds-druck@t-online.de

52. Jahrgang **Montag, 15.01.2024** **Nummer 1**

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Öffnungszeiten der Rathäuser

Rathaus Margetshöchheim
Montag bis Freitag: von 8.00 – 12.00 Uhr und
Donnerstag: von 14.00 – 18.00 Uhr

Rathaus Erlabrunn
Dienstag: von 14.00 – 18.00 Uhr

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit der Verwaltungsgemeinschaft schriftlich oder persönlich in Verbindung setzen.

Ihr Wahlamt

Dienstzeiten an den Faschingstagen

Die Rathäuser in Margetshöchheim und Erlabrunn sind am

Rosenmontag, 12.02.2024 und
Faschingsdienstag, 13.02.2024

geschlossen.

Hinweis der Gemeindekasse über anstehende Zahlungstermine

Am **01.02.2024** ist die **Hundesteuer** zur Zahlung fällig.

Am **15.02.2024** sind **Grundsteuer, Gewerbesteuervorauszahlungen (sofern kein Änderungsbescheid ergangen ist) sowie der Beitrag für das Bayerische Weinabsatzförderungsgesetzt für das 1. Quartal 2024** zur Zahlung fällig.

Am **28.02.2024** ist die **Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren 2023** zur Zahlung fällig.

Wir bitten die Selbstzahler um Beachtung der Termine!

Möchten Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, können Sie sich gerne mit der Gemeindekasse in Verbindung setzen (Tel.: 0931/46862-18)

Ihre Kassenverwaltung

Das Passamt informiert

Wichtige Information zum Kinderreisepass:

Seit dem 01.01.2024 gibt es keine Kinderreisepässe mehr!
Auch für Kinder kann jetzt nur noch ein Personalausweis oder ein Reisepass ausgestellt werden. Für die Beantragung gelten die identischen Regelungen wie für Erwachsene.
Vor dem 31.12.2023 ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeit bis zum eingedruckten Datum, aber längstens bis zum 31.12.2024.
Haben Sie noch Fragen? Gerne helfen wir Ihnen weiter: **0931 46862-0.**

NICHT VERGESSEN! **Die Abfallgebühr ist fällig am:** **15.2. 2024**

Orangene Bildungsoffensive

Spielerisch den richtigen Umgang mit Abfällen lernen – das ist das Ziel des pädagogischen Konzeptes, welches das **team orange** für die Kindergarten- und Grundschulkinder des Landkreises Würzburg anbietet.

Alle Informationen dazu unter:
www.team-orange.info/aktionen/fuer-kinder

PUTZ.MUNTER 2024

Aktionswoche für einen sauberen Landkreis

1.–9. März 2024

Packen wir es an!

Jetzt als Gruppe oder Einzelperson anmelden und die Natur von wilden Müllablagerungen befreien! Ausführliche Infos und Anmeldeformular unter **www.team-orange.info/putzmunter**

team orange | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Telefon 0931 / 6156 400
www.team-orange.info | info@team-orange.info
Öffnungszeiten KundenCenter: Mo bis Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

Bader PHYSIOTHERAPIE

Praxis für Physiotherapie Bader
Dorfstr.2-8, 97276 Margetshöchheim
Tel: 0931/970 973 70
Fax: 0931/970 977 79
www. physiotherapiepraxis-bader.de

Öffnungszeiten:

Mo:	7.30 - 19.00 Uhr
Di:	7.00 - 18.00 Uhr
Mi:	7.00 - 18.00 Uhr
Do:	7.00 - 19.00 Uhr
Fr:	7.00 - 18.00 Uhr

Leistungen:
Massage • Krankengymnastik • Lymphdrainage
Manuelle Therapie • KG Neuro • Wärme / Kältetherapie
Elektrotherapie • Wellness Anwendungen • u.v.m.

med. Fußpflege
auch Hausbesuche
Nur Selbstzahler oder Privatrezept
(keine Kassenzulassung)

Metzgerei Flach – Fränkische Spezialitäten

97276 Margetshöchheim
Falkenstr. 5
Tel.: 09 31 / 46 10 79
metzgerei-flach@gmx.de

Dienstagsknüller
gültig am Dienstag, 16.01.2024

600 g Gyros
400 g Krautsalat
200 g Tzatziki
zusammen für 8,- €

Wochenangebot
gültig vom 17.01. bis 20.01.2024

Sauerbraten aus der Keule fertig eingelegt kg **14.90 €**	**Frische Putenschnitzel** kg **12.90 €**	**Jägerbraten** lecker gefüllt kg **10.90 €**
Hackfleisch, gemischt kg **9.90 €**	**Delikatess-Hinterschinken** 100 g **1.79 €**	**Fränkischer Rotgelegter o. Weißgelegter** 100 g **1.29 €**
Mettwurst grob und fein 100 g **1.09 €**	**200 g Hausmacher Wurstdosen** 3 St. **7.00 €**	**Leerdammer** 100 g **1.49 €**

WEBER
Heizung · Bad · Sanitär GmbH
. . . behagliche Wärme in Alt- und Neubau
97299 Zell a. M
Margetshöchheimer Str. 93
www.weber-hs.de

Alles Gute für 2024
wünscht Ihnen
- *Ihr „Bad-Sanierer & -Gestalter"*
- *Ihr „Solar-Top-Fachmann"*
- *Ihr „Heizungs- & Servicetechniker"*

– Ihr Partner für Problemlösungen – sparsame Heizungen & schicke Bäder

Tel. 0931-46871-0 · Fax 0931-46871-50
privat: Thüngersheim · Rathausgasse 5 · Tel. (09364) 89160

Maximilian Weber
SHK-Anlagen-Meister

Pflegen mit Herz und Hand
Jürgen P. Dürr

Medizinische Versorgung
Pflege
Beratung
Palliativpflege
Betreuung
Prophylaxe

Ihre Pflege daheim
0931 / 46 770 400
Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Digitaler Bauantrag ab dem 1. Januar 2024

Das Landratsamt Würzburg erweitert sein digitales Angebot: Ab dem 1. Januar 2024 können Bauanträge auch digital über das BayernPortal eingereicht werden. Vorteile sind kürzere Wege für alle Beteiligten, minimierte Druckkosten, schnellere Kommunikation und Energieeinsparung durch den Wegfall der Postwege.

Ab 1. Januar 2024 bietet das Landratsamt Würzburg den vom Bayerischen Bauministerium in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Digitalministerium entwickelten digitalen Bauantrag an. „Ich freue mich sehr, dass wir die digitale Bauantragstellung anbieten können“, so Landrat Thomas Eberth. „Gerade in diesem Bereich ist die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung für alle Beteiligten von großer Bedeutung.“
Anträge können dann einfach und medienbruchfrei über das BayernPortal eingereicht und an das Landratsamt Würzburg weitergeleitet werden. Darüber hinaus profitieren auch die Mitarbeitenden der Bauaufsichtsbehörde von der neuen Lösung, da die händische Erfassung in der Fachsoftware entfällt. Durch den digitalen Bauantrag können Anträge schneller bearbeitet werden. „Wir können beteiligte Fachbehörden dann viel früher und auch gleichzeitig in ein Verfahren einbeziehen“, erklärt Dr. Benedikt Kaufmann, Geschäftsbereichsleiter des Bauamtes. Denn oftmals sind Stellungnahmen von den Fachstellen für Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht und Denkmalschutz, aber auch vom Wasserwirtschaftsamt, Straßenbauamt oder Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzuholen.

BayernPortal
Die Einreichung digitaler Bauanträge und weiterer baurechtlicher Anträge ist ab dem 1. Januar 2024 über das BayernPortal des Freistaates Bayern möglich.
Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat intelligente elektronische Formulare, sogenannte „Online-Assistenten“, entwickelt, die ab Januar 2024 auf der Internetseite des Landratsamtes zur Verfügung stehen: www.landkreis-wuerzburg.de/bauamt. Über diese Online-Assistenten können bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser (wie zum Beispiel Architekten und Ingenieure) die baurechtlichen Anträge einreichen. Auf der Internetseite sind unter anderem auch die wichtigsten Fragen und Antworten zum digitalen Bauantragsverfahren zu finden.
Mehr Informationen zum Digitalen Bauantrag finden Sie im Internet auch unter www.digitalerbauantrag.bayern.de auf der Seite „Informationen für Entwurfsverfasser und Bauherren“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr.

Wichtige Änderung im Verfahrensablauf – Einreichung nun beim Landratsamt
Neben der neuen digitalen Möglichkeit können Bauanträge ab dem 1. Januar 2024 auch weiterhin in der bisherigen Papierform eingereicht werden.
Allerdings kommt es ab Januar 2024 zu einer wesentlichen Änderung bei Abgabe der Bauanträge: Für Verfahren, in denen das Landratsamt Würzburg die abschließende Entscheidung zu treffen hat (Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid, Teilbaugenehmigungsanträge, Anträge über bauordnungsrechtliche Abweichungen, z. B. bei Abstandsflächen oder vom Brandschutz, Abgrabungsanträge), tritt künftig ein Zuständigkeitswechsel bei der Antragstellung ein.
Sowohl digitale als auch Anträge in Papierform für diese Verfahren sind ab dem 1. Januar 2024 ausschließlich und nur direkt beim Landratsamt Würzburg, Bauamt, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, einzureichen.

Kommunen bleiben am Verfahren beteiligt
Die Gemeinden und Städte im Landkreis Würzburg bleiben jedoch ein unverzichtbarer Teil der baurechtlichen Genehmigungsverfahren. Sie werden sofort nach Eingang der Unterlagen durch das Landratsamt Würzburg digital informiert und um ihr gemeindliches Einvernehmen gebeten.
Für Verfahren, in denen eine Gemeinde die abschließende Entscheidung trifft, erfolgt die Antragstellung in Papierform nach wie vor direkt bei der Gemeinde. Dies betrifft Genehmigungsfreistellungsanträge, isolierte Abweichungen oder Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften. Werden diese Anträge digital über das BayernPortal gestellt, reicht das Landratsamt sie auch digital an die Gemeinden weiter.

Europawahl 2024
Wahlhelfer gesucht

Die Gemeinden Erlabrunn und Margetshöchheim suchen für die Durchführung der Europawahl am Sonntag, den 09.06.2024 Wahlhelfer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten für ihre Tätigkeit am Wahlsonntag eine Aufwandsentschädigung.

Wenn Sie Interesse haben bei der Wahl zu helfen, füllen Sie bitte die nachstehende Rückmeldung aus und senden diese an das Wahlamt der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim, Mainstr. 15, 97276 Margetshöchheim, oder per Mail an: einwohnermeldeamt@ margetshoechheim.de.

Europawahl 2024
Rückmeldung – Wahlhelfer

Ich stehe für die Wahl als Wahlhelfer/in zur Verfügung.

☐ Gemeinde Erlabrunn ☐ Gemeinde Margetshöchheim

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnr.: _____

E-Mail-Adresse: _____
(freiwillige Angabe)

Erfahrungen Wahlhelfer: ☐ Wahlvorsteher ☐ Schriftführer/in ☐ Beisitzer/in

Wunsch: _____

_____
(Ort, Datum, Unterschrift)

ILE Main-Wein-Garten – Ihre Beteiligung ist gefragt!

Die Integrierte Ländliche Entwicklungsregion (ILE) Main-Wein-Garten ist ein **Zusammenschluss aus 8 Kommunen** in den Landkreisen Main-Spessart und Würzburg. Diese sind:

- **Erlabrunn**,
- **Himmelstadt**,
- **Leinach**,
- **Margetshöchheim**,
- **Retzstadt**,
- **Thüngersheim**,
- **Zell am Main** und
- **Zellingen**

Die Acht vom Main
ILE MAIN-WEIN-GARTEN

Zusammen als „Die Acht vom Main" möchten wir die Lebens- und Arbeitsbedingungen in unserer Region verbessern und aktiv zum Erhalt unserer lebenswerten Heimat beitragen. Niemand kennt die Region so gut wie die Menschen, die in ihr leben – Sie!
Deswegen möchten wir - zusammen mit Ihnen - Projekte für die Zukunft entwickeln.

Nun ist Ihre Beteiligung gefragt!

Wo soll es zukünftig in der ILE Main-Wein-Garten hingehen? Welche Ideen haben Sie für Ihre Region? Wie kann Ihre Region noch attraktiver werden?

Über Ihre Unterstützung freuen wir uns! Wir bitten Sie, den Fragebogen bis **spätestens 11.02.2024** zu beantworten.

Bitte geben Sie den ausgefüllten Fragebogen in Ihrem Rathaus ab. Sie können gerne auch **digital** teilnehmen. Scannen Sie dazu einfach den **QR-Code** oder besuchen Sie die Webseite: *www.soscisurvey.de/main-wein-garten*

Die Ergebnisse der Befragung werden anonymisiert öffentlich vorgestellt und in das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept für die Region eingearbeitet.

Herzlichen Dank, dass Sie uns dabei unterstützen, Ihre Region zu verbessern!

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich gerne an:
Frau Steger, FUTOUR GmbH, Tel: 089/24241844 bzw. carina.steger@futour.com oder
Frau Klüpfel, ILE-Umsetzungsbegleitung, Tel: 09364/8139533 bzw. a.kluepfel@ile-main-wein-garten.de

Eigenheim zum Kauf von junger Familie gesucht. Finanzierung gesichert.
Übernahme im Laufe 2024 wird angestrebt.
Veitshöchheim, Zell, Margetshöchheim, Erlabrunn oder Leinacher Gegend.
TEL: 0170 750 83 92 oder
per E-Mail: immobilie2024@outlook.de

Wald gesucht.

**Suche Wald- oder auch WE-Grundstück zu kaufen.
Zahle Höchstpreise.
Gerhard Väth, Tel.: 0170 85 44 940**

1. Nennen Sie bitte **drei Adjektive**, die Ihnen spontan einfallen, wenn Sie an Ihre Region denken. (Adjektiv = Eigenschaftswort)

1.
2.
3.

2. Bitte beschreiben Sie Ihr Lebensgefühl in der ILE-Region in **einem Satz**:

3. Wie schätzen Sie die **Bedeutung der folgenden Themen für die Zukunft** der ILE-Region ein? Bitte kreuzen Sie an.

	nicht wichtig				sehr wichtig
Älter werdende Gesellschaft					
Digitalisierung					
Energieversorgung/alternative Energieerzeugung					
Klimaschutz & Klimaanpassung					
Kulturelles Leben					
Land- & Forstwirtschaft					
Landschaftspflege					
Medizinische Versorgung					
Mobilität und Verkehr					
Nah- und Grundversorgung					
Orts- und Innenentwicklung					
Tourismus und Naherholung					
Umwelt, und Naturschutz & Biodiversität					
Wirtschaft & Gewerbeentwicklung					
Wohnraumversorgung					
Weitere Themen, die Ihrer Meinung nach für die Zukunft der ILE-Region sehr wichtig sind:					

4. Ihre **Ideen für Projekte/Maßnahmen** für die ILE Main-Wein-Garten.
   Was könnte die ILE tun, um Ihren Ort und die Region als Ganze zu verbessern?

Ideen für ***Ihren Ort*** (bitte ankreuzen):

	Erlabrunn		Himmelstadt		Leinach		Margetshöchheim
	Retzstadt		Thüngersheim		Zell am Main		Zellingen

Ideen für die Region der ILE Main-Wein-Garten Kommunen ***übergreifend*:**

5. Wenn Sie genau **eine Sache in Ihrer Region verändern** könnten, was wäre es?

6. Was ich den ILE-Verantwortlichen schon immer **sagen** oder sie **fragen** wollte:

7. Gibt es weitere **Themen oder Hinweise**, die Sie uns mit an die Hand geben möchten?

Einladung zum Ideenworkshop

Sie haben noch mehr zu sagen?
Am **Donnerstag, 29.02.2024** findet **ab 18.30 Uhr** ein **Ideenworkshop** zur Zukunft der Region in der Mehrzweckhalle in **Himmelstadt** (Brückenstraße 16, 97267 Himmelstadt) statt. Sie sind herzlich dazu eingeladen! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte kommen Sie einfach vorbei. Es werden u.a. die Ergebnisse dieser Befragung präsentiert und mit Ihnen weiter an Zukunftsthemen für die Region gearbeitet.
Wir freuen uns auf Sie!

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mitarbeit und Ihr Engagement!

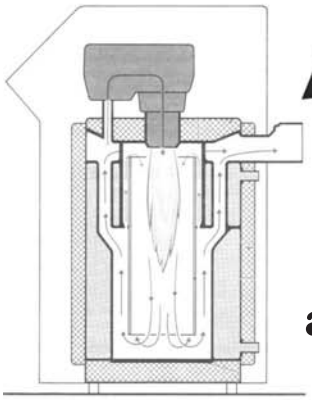

Kimmel

◆ Wärme - Energie - Technik
◆ Bad - Sanierung - Design
◆ Spenglerei - Dach - Wand

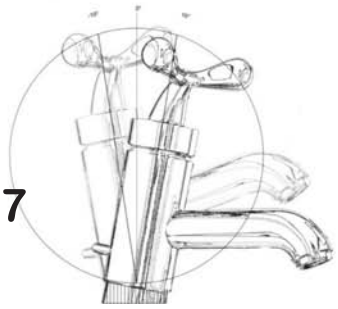

Wir sind umgezogen!
Sie finden uns
ab jetzt in der Zeller Str. 17

www.kimmel-gmbh.de

Zeller Str. 17 ◆ 97276 Margetshöchheim ◆ Tel.: 0931/99135900 ◆ E-Mail: info@kimmel-gmbh.de

Audi Service

Autohaus Haberbosch **AUDI INSPEKTIONS SERVICE**

Wartung lohnt sich!
Mit jeder Wartung bei uns als Audi Partner verlängert sich die Audi Mobilitätsgarantie automatisch bis zum nächsten fälligen Wartungstermin. Außerdem erhalten Sie in vielen Ländern Europas schnelle und zuverlässige Hilfe durch den Audi Notdienst, wenn Sie mit Ihrem Fahrzeug in einer schwierigen Situation sind.

weitere Infos zu Leistungen & Konditionen finden Sie in Ihrem Serviceplan oder unter:
www.audi.de/mobilitaet

Autohaus Hans Haberbosch GmbH . Stützenbergstr. 1 . 97225 Zellingen . T 09364 8176090 . info@autohaus-haberbosch.de . www.autohaus-haberbosch.de

MAIK'S AUTOKLINIK
Kfz-Meisterbetrieb
Falkenstraße 1a
97276 Margetshöchheim
Tel.: 0931 / 46 76 25 38

- Kundendienst
- Reparaturen
- Unfallinstandsetzung
- Standheizungen
- Klimaanlagenservice
- Reifen & Felgen
- AU & TÜV-Service
- HiFi / Navigation

Große & kleine Einrichtungswünsche
erfüllen wir nach Maß. Möbel für jeden Wohn- und Arbeitsbereich:
• modern • zeitlos • traditionell •

witt® Ihr Möbelmacher

www.Möbelmacher.de

Fragen kostet nichts, anrufen auch nicht: 0800 66 32 35 6

Witt Ihr Möbelmacher GmbH • Winterleitenweg 1• 97318 Kitzingen • ☎ 09321 / 33450

Steinwelten...

Ihr kompetenter Partner in Sachen Naturstein

JOSEF HOFMANN VERSBACH

Grabmale vom Hersteller

Versbacher Straße 104, 97087 Würzburg
Telefon (09 31) 20029-0, Fax 20029-20

Aus der Gemeinschaftsversammlung

Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Margetshöchheim vom 05.12.2023

Gemeinschaftsvorsitzender Waldemar Brohm eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte fest, dass gegen Ladung und Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden und genehmigte die letzte öffentliche Niederschrift.

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Haushalt 2024
– **Erlass der Haushaltssatzung und Beschluss des Haushaltsplans**
– **Beschluss des Finanzplans**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 mit Vorbericht, Anlagen und Finanzplan wurden mit der Sitzungsladung zugestellt. Die Vorlagen werden in der Sitzung vom Kämmerer erläutert.

Seitens des Gremiums wurden Rückfragen zum vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes gestellt. Diese wurden durch den Kämmerer Bruno Hartmann beantwortet. Im Zuge dessen wurde über die Punkte Cybersecurity, Möglichkeit einer IT-Kraft als auch das weitere Vorgehen bzgl. des Informationsblattes gesprochen. Hinsichtlich des Informationsblattes einigte man sich darauf, dies in der nächsten Sitzung mit einem eigenen Tagesordnungspunkt zu besprechen.

Nach kurzer Beratung ergingen folgende

Beschlüsse:

1. Die Gemeinschaftsversammlung erlässt die vorliegende Haushaltssatzung 2024 und beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2024 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern.
   einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0
2. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den als Anlage zum Haushaltsplan 2024 beigefügten Finanzplan.
   einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 2

Informationen und Termine

- Aus dem Gremium wurde beantragt, in der nächsten Sitzung über die Höhe der Wahlhelferentschädigung erneut zu beraten, da diese als zu gering erachtet wurde.
- Vorsitzender Waldemar Brohm wendete sich nach Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt an den Kämmerer Bruno Hartmann und bedankte sich bereits an dieser Stelle, da es nun sein letzter Haushalt für die Verwaltungsgemeinschaft war, für die jahrelange herausragende Arbeit, welche er in der Verwaltungsgemeinschaft geleistet hat. Vorsitzender Brohm führte die Errungenschaften und prägenden Eigenschaft von Herrn Hartmann aus, bedankte sich im Namen der gesamten Gemeinschaftsversammlung aber auch persönlich bei Herrn Hartmann.

Aus dem Schulverband

Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 11.12.2023

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung der Schulverbandsversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Schulverbandsversammlung fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Jahresrechnung 2022
- Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
- Feststellung der Jahresrechnung
- Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.10.2023 die Jahresrechnung 2022 und die Haushaltsüberschreitungen geprüft. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Bürgermeister Arno Mager, berichtete über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung und deren Ergebnis. Auf die Vorlagen wurde Bezug genommen.

Beschlüsse:

1. Die Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2022, nachgewiesen in der vorliegenden Liste der Überschreitungen, werden nachträglich pauschal genehmigt.
   einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0
2. Die Rechnung des Schulverbandes Margetshöchheim für das Haushaltjahr 2022 wird gemäß Art. 1, 3, 4, 8 und 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 102 Abs. 3 GO nach dem vorliegenden Ergebnis der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt.
   einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0
3. Zur Jahresrechnung 2022 wird Entlastung erteilt.
   einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

Abstimmungsvermerke:
An Beratung und Abstimmung zu Nummer 3 dieses Tagesordnungspunktes nimmt der 1. Vorsitzende wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art 49 GO nicht teil.

TOP 2

Haushalt 2024
– **Erlass der Haushaltssatzung und Beschluss des Haushaltsplans**
– **Beschluss des Finanzplans**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 mit Vorbericht, Anlagen und Finanzplan wurden mit der Sitzungsladung zugestellt. Die Vorlagen wurden in der Sitzung vom Kämmerer erläutert.

Beschlüsse:

1. Die Schulverbandsversammlung erlässt die vorliegende Haushaltssatzung 2024 und beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2024 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern.
   einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0
2. Die Schulverbandsversammlung beschließt den als Anlage zum Haushaltsplan 2024 beigefügten Finanzplan.
   einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3

Begrenzung der Übernahme von Kosten der Projektprüfungen

Für Projektprüfungen und Qualiprüfungen kaufen die Schüler die benötigten Materialen – Lebensmittel bzw. Werkmaterialien – selbst ein. Entstehende Kosten wurden bisher vom Schulverband bis maximal 20 € je Schüler auf freiwilliger Basis übernommen. In diesem Jahr wurden von einigen Schülern zum Teil deutlich höhere Kosten eingereicht.

Beschluss:
Der Schulverband übernimmt anfallende Kosten für Projekt- bzw. Qualiprüfungen gegen Nachweis bis maximal 20 € je Schüler. Für externe Prüflinge werden keine Kosten übernommen.
einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 4

Beschaffung eines weiteren Kopierers

Im Rahmen der Haushaltsvorbesprechung wurde von der neuen Rektorin angeregt, einen weiteren Kopierer zu beschaffen, da sich morgens regelmäßig die Lehrer vor dem Kopierer stauen.
Seitens der Rektorin wurde erläutert, dass eine schnelle Schwarz/Weiß-Maschine gewünscht wird. Hierzu wurden die zu erwartenden Kosten dargestellt.

Beschluss:
Der Beschaffung eines weiteren Schwarz/Weiß-Kopierers (55er Maschine) wird zugestimmt. Die Angebotseinholung ist mit den Wartungskosten zu verknüpfen.
einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 5

Generalsanierung der Grund- und Mittelschule - Auftragsvergaben Nachgenehmigungen

1) 2. Nachtragsangebot Gewerk 512 Elektrotechnik 1. BA

Für das Gewerk 512 Elektrotechnik 1. BA wurde von der Fa. Elektro Riedmann GmbH ein 2. Nachtragangebot erstellt.
Dieses Nachtragsangebot war notwendig, da die komplette Elektroplanung des 1. BA, auf Grund der erheblich festgestellten Planungsmängel der Elektroplanung des insolvent gewordenen früheren Planers, überarbeitet werden musste. Den neu zu beauftragenden Leistungen standen erhebliche Minderungen aus dem Hauptauftrag gegenüber, so dass die neue Planung keinen erheblichen Anstieg der Kosten verursachte, obwohl viele notwendige Leitungen im ursprünglichen Leistungsverzeichnis nicht vorhanden waren.
Die Prüfung des Nachtragsangebots hat ergeben, dass die Preise angemessen und auskömmlich sind und der Auftrag wurde am 03.11.2023 an die Fa. Elektro Riedmann erteilt, genehmigt durch den 2. Schulverbandsvorsitzenden Herrn Benkert.

Beschluss:
Die erläuterte Auftragsvergabe wird nachträglich genehmigt.
einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

2) 5. Nachtragsangebot Gewerk 6111 Heizungstechnik 1. BA

Für das Gewerk 6111 Heizungstechnik 1. BA wurde von der Fa. RGT Rhönland Gesundheitstechnik GmbH & Co.KG ein 5. Nachtragangebot für die Miete von 3 Heizgeräten, erstellt.
Dieses Nachtragsangebot war notwendig, da sich auf Grund der Insolvenz und Kündigung des vorherigen TGA-Planers die Bauzeiten für die Ausbaugewerke vom Frühsommer in die Wintermonate verschoben haben und nun Heizgeräte aufgestellt werden mussten, damit die Materialien wie Putz, Tapeten, Farbe usw. im Gebäude trocknen und die Handwerker weiter arbeiten können und somit keine weiteren Verzögerungen auftreten. Die tatsächliche Abrechnungssumme richtet sich nach der erforderlichen Aufstelldauer der insgesamt 3 Heizgeräte.
Die Prüfung des Nachtragsangebots hat ergeben, dass die Preise angemessen und auskömmlich sind und der Auftrag wurde am 08.11.2023 an die Fa. RGT Rhönland Gesundheitstechnik erteilt, genehmigt durch den 2. Schulverbandsvorsitzenden Herrn Benkert.

Beschluss:
Die erläuterte Auftragsvergabe wird nachträglich genehmigt.
einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

3) 1. Nachtragsangebot Gewerk 131 Estricharbeiten 1. BA

Für das Gewerk 131 Estrichbauarbeiten 1. BA wurde von der Fa. Plan Estrichbau ein 1. Nachtragangebot erstellt.
Die Fa. Plan Estrichbau hat alternativ zur ursprünglich beauftragten Ausführung mit Calciumsulfatestrich (CAF) die Ausführung mit Schnellzement Estrich angeboten. Aufgrund der durch die anschließenden Bestandbaukörper sehr niedrigen Bodenaufbauhöhen wurde seinerzeit ein CAF-Estrich geplant, ausgeschrieben und beauftragt. Die ursprüngliche Ausführungszeit war im Frühsommer 2023 vorgesehen, ein Zeitraum in dem üblicherweise eine schnelle und unkritische Estrichtrocknung zu erwarten ist. Bei ungünstiger Witterung kann es bei Calziumsulfatestrich jedoch zu unkalkulierbaren Trocknungsverzögerungen kommen. Durch die bekannte Bauzeitverzögerung durch die Insolvenz und Planungsmängel des TGA-Planers haben sich die Estricharbeiten zeitlich nun in eine für die Trocknung sehr ungünstige Witterungsperiode verschoben (niedrige Temperaturen / hohe Luftfeuchtigkeit). Die Fa. Plan Estrichbau hat daher vorgeschlagen, einen Schnellzement-Estrich einzubringen, der sowohl eine kurzfristige Trocknung und Belegereife garantiert, als auch die erforderliche Belastbarkeit für den Schulbetrieb trotz niedriger Einbaustärken gewährleistet. Die entsprechenden Nachweise wurden erbracht.
Die ursprünglichen Leistungsverzeichnis-Positionen für den Calciumsulfatestrich wurden gegengerechnet.
Die Prüfung des Nachtragsangebots hat ergeben, dass die Preise angemessen und auskömmlich sind. Die ursprünglichen Leistungsverzeichnis-Positionen für den Calciumsulfatestrich wurden gegengerechnet. Der Auftrag wurde am 10.11.2023 an die Fa. Plan Estrichbau erteilt, genehmigt durch den 2. Schulverbandsvorsitzenden Herrn Benkert.

Beschluss:
Die erläuterte Auftragsvergabe wird nachträglich genehmigt.
einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

4) 1. und 2. Nachtragsangebot Gewerk 521 Brandmelde/Sicherheitstechn. Anlagen

Für das Gewerk 521 Brandmelde/Sicherheitstechn. Anlagen wurde von der Fa. Paul Müller GmbH ein 1. und 2. Nachtragangebot erstellt.
Nachtrag 1: Aufgrund der Leitungslängen der Sicherheitsleuchten im Gebäude wird eine Unterstation benötigt. Im NA 1 ist eine neue Zentralbatterieanlage und eine Unterstation enthalten. Die angebotene Zentralbatterieanlage aus dem Hauptauftrag wurde gegen gerechnet.
Nachtrag 2: Der NA 2 beinhaltet ein Rauchansaugsystem für den Aufzugsschacht. Auf Grund der Höhe des Schachtes muss ein solches eingebaut werden. Das vom vorher-

igen TGA-Planer ausgeschriebene System hat nicht den notwendigen Sicherheitsanforderungen entsprochen.
Die Prüfung des Nachtragsangebots hat ergeben, dass die Preise angemessen und auskömmlich sind und der Auftrag wurde am 03.11.2023 an die Fa. Elektro Riedmann erteilt, genehmigt durch den 2. Schulverbandsvorsitzenden Herrn Benkert.

Beschluss:
Die erläuterte Auftragsvergabe wird nachträglich genehmigt.
einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

5) Auftragserteilung Gewerk 141 Schreinerarbeiten - Türen 1. BA

Für das Gewerk 141 Schreinerarbeiten-Türen 1. BA fand am 06.11.2023, 11:00 Uhr der Submissionstermin statt.
Es war ein EU-weites Offenes Verfahren zu dem insgesamt 6 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Ein Angebot konnte nicht gewertet werden, da es zu spät abgegeben wurde.
Der günstigste Bieter ist die Schreinerei Röll / 63846 Laufach. Das Angebot liegt ca. 20 % über der Kostenberechnung, die 2021 zum Förderantrag bei der Regierung abgegeben wurde.
Gemäß dem Vergabevorschlag des Objektplaners Haas + Haas Architekten wurde der Auftrag am 28.11.2023 an die Schreinerei Johannes Röll / 63846 Laufach erteilt, nach vorheriger Genehmigung durch den 2. Schulverbandsvorsitzenden Herrn Benkert

Beschluss:
Die erläuterte Auftragsvergabe wird nachträglich genehmigt.
einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

6) Auftragserteilung Gewerk 161 Schreinerarbeiten - Einbaumöbel 1. BA

Für das Gewerk 141 Schreinerarbeiten-Einbaumöbel 1. BA fand am 15.11.2023, 10:00 Uhr der Submissionstermin statt.
Es war ein EU-weites Offenes Verfahren zu dem insgesamt 6 Firmen ein Angebot abgegeben haben und 4 Angebote gewertet werden konnten. Ein Angebot konnte nicht gewertet werden, da es nur schriftlich und nicht, wie bei EU-Vergaben gefordert, digital über die Vergabeplattform, abgegeben wurde. Ein weiteres Angebot musste ausgeschlossen werden, da falsche Unterlagen für ein anderes Projekt abgegeben wurden.
Der günstigste Bieter ist die Schreinerei Röll / 63846 Laufach.
Gemäß dem Vergabevorschlag des Objektplaners Haas + Haas Architekten wurde der Auftrag am 05.12.2023 an die Schreinerei Johannes Röll / 63846 Laufach erteilt, nach vorheriger Genehmigung durch den 1. Schulverbandsvorsitzenden Herrn Brohm.

Beschluss:
Die erläuterte Auftragsvergabe wird nachträglich genehmigt.
einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 6

Informationen und Termine

- Am Samstag, 25.11.2023 fand ein Informationstermin zur Generalsanierung mit Baustellenbegehung statt. Die Bürgermeister erhielten im Vorfeld die Ladungen zur Verteilung an die jeweiligen Gemeinderatsgremien. Gemeinderäte der Gemeinden Leinach, Erlabrunn und Margetshöchheim, sowie Teile des Schulteams nahmen von diesem Angebot Gebrauch und wurden über den aktuellen Sachstand, die Kostensituation und die bisherigen Probleme informiert.
- Die Umzugsarbeiten nach Beendigung des 1. BA und zu Beginn des 2. BA werden als Gemeinschaftsleistung der einzelnen Bauhöfe der Schulverbandsgemeinden organisiert. Hierzu wird rechtzeitig eine Information an die Bürgermeister des Schulverbands verschickt, damit dann jeweils mind. 2 Mitarbeiter der jeweiligen Bauhöfe für die Umzugsarbeiten abgestellt werden. Die Umzugsarbeiten zählen nicht zu den förderfähigen Kosten und somit können hierdurch Einsparungen erzielt werden.

zur Kenntnis genommen

Schulverbandssitzung vom 28.09.2023 – Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

TOP 6

Auftragserteilung für den neuen Stromliefervertrag für die Gebäudes des Schulverbands

Der Stromliefervertrag für den Schulverband Margetshöchheim läuft am 31.12.2023 automatisch aus. Aus diesem Grund musste die Stromlieferung neu ausgeschrieben werden.
Ausgeschrieben wurde als Option 1 ein Vertrag mit 1-jähriger Laufzeit und als Option 2 ein Vertrag, wie bisher, mit 3-jähriger Laufzeit. 5 Stromlieferanten wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben. Bis zum Submissionstermin am 01.09.2023, 10:00 Uhr, gingen 2 Angebote ein.
Auf Grunde dessen, dass momentan für die Stromlieferung nur noch Bindefristen von wenigen Stunden angeboten werden, musste der Auftrag kurzfristig, nach vorheriger Rücksprache und Genehmigung durch den 2. Schulverbandsvorsitzenden Herrn Benkert, und den 1. Schulverbandsvorsitzenden Herrn Brohm bereits am Tag der Submission an die Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co.KG vergeben werden.

Beschluss:

Die o.g. Auftragsvergabe wird nachträglich genehmigt.
e**instimmig beschlossen Ja 8 Nein 0**

Schulnachrichten

Die Mittelschule Margetshöchheim hat am 15.12. den Fachverband Sanitär-Heizung-Klima (Triebwerk AG) und die Würzburger Firma Christoffer in ihre achte Klasse eingeladen. Organisiert wurde dies durch die in der vertieften Berufsorientierung tätige Übergangsmanagerin Carolin Dix-Landgraf. Die vertiefte Berufsorientierung ist ein durch die Handwerkskammer Service GmbH ausgeführtes Angebot an Mittelschulen, welches durch den Landkreis Würzburg finanziert wird. Anschaulich wurden die Berufe des SHK-Handwerks; AnlagenmechanikerIn, KlempnerIn und Ofen- und LuftheizungsbauerIn, vorgestellt. Die Mitarbeiter der Firma Christoffer erzählten von ihrem Arbeitsalltag als Anlagenmechaniker, ihren Erfahrungen in der Ausbildung und plauderten etwas aus dem Nähkästchen bzgl. ausgefallener Kundenwünsche für das Badezimmer. Die Schülerinnen der 8A durften Berufswahltests durchführen und sogar eigene Bäder entwerfen. Bewertet wurden die Entwürfe hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit dann von den Profis, die

den SchülerInnen zum Abschluss noch ein Praktikumsangebot und Süßigkeiten für die Weihnachtszeit mitgaben. Ein herzlicher Dank geht an den Landkreis Würzburg, der die Organisation erst möglich gemacht hat, den Fachverband Sanitär-Heizung-Klima, an die Firma Chistoffer und die SchülerInnen der achten Klasse der Mittelschule Margetshöchheim.

ST.-URSULA-SCHULE
WÜRZBURG
scan me
Gymnasium + Realschule
Mädchenschule
im Herzen Würzburgs
MINT-Schule
800m² Schulgarten
Offene Ganztagsschule
Austausch mit Partnerschulen
Umweltschule
Schule ohne Rassismus
Mensa mit eigener Küche
Stützpunktschule Mädchenfußball
Jugend debattiert
Gymnasium:
Sozialwissenschaftlicher + Sprachlicher Zweig
Realschule:
Wahlpflichtfächergruppen I, II, IIIa und IIIb
Info-Abend Gymnasium:
21.02.2024 – 19:00 Uhr
Info-Veranstaltung Realschule:
09.03.2024 – 11:00 Uhr
Offene Schule:
09.03.2024 – 11:00 -15:00 Uhr
Vereinbaren Sie gerne individuelle Führungen:
sekretariat@schule-ursulinen.de
oder 0931 355120
INSTA: ursulinen_wuerzburg
www.st-ursula-schule-wuerzburg.de
Augustinerstraße 17; 97070 Würzburg
0931 355120

David-Schuster-Realschule Würzburg

27.02.2024: Info-Schnuppertag David-Schuster-Realschule Würzburg für neue 5. Klassen

Von 17:00 bis 19:00 Uhr Schnuppermöglichkeit für Eltern und Kinder
Ab 19:00 Uhr Info-Abend für Eltern mit Kinderbetreuung

DB computing & communication
UNSERE SCHWERPUNKTE
- Computer (Verkauf, Instandsetzung,Störungsbehebung)
- Telekommunikationsanlagen
- Netzwerkbetreuung
- PC-Notdienst
- Systembetreuung
- Datenrettung

Website
Benzstraße 4 I 97209 Veitshöchheim
Tel.: (0931) 40 44 070 I Werkstatt: (0931) 40 40 97 30
mail@db-computing.de I www.db-computing.de Inh: D. Blatterspiel

Bestattungs- und Überführungs- Institut
FRIEDE
seit 1952
Häring e.K. Bestattermeister
... für Sie in Stadt und Land
Semmelstr. 69 · 97070 Würzburg · Tel. 0931 355 82-0
Fax 355 82-22 · www.friede-wuerzburg.de · info@friede-wuerzburg.de

Miteinander Wege Suchen
Maria-Ward-Schule Würzburg
Mädchenrealschule der Maria-Ward-Stiftung
Maria-Ward-Schule Würzburg
Annastraße 6
97072 Würzburg
Telefon: 0931 3559426
E-Mail: sekretariat@mws-wuerzburg.de
www.mws-wuerzburg.de
Wir bieten die Wahlpflichtfächergruppen
I (mathematisch-naturwissenschaftlich),
II (wirtschaftlich),
III a (Französisch) und
III b (Ernährung und Gesundheit) an und betreiben eine Offene Ganztagsschule.
Sie möchten uns persönlich kennenlernen?
TAG DER OFFENEN TÜR
Samstag, 3. Februar 2024, 10:30 – 13:30 Uhr
INFORMATIONSABEND „Übertritt an die Realschule“
Mittwoch, 6. März 2024, ab 19:00 Uhr
(ab 17:30 Uhr Hausführungen)
Für individuelle Führungen melden Sie sich bitte im Sekretariat unter 0931 3559426 oder sekretariat@mws-wuerzburg.de

Christian Teschner
ELEKTROTECHNIK

- E-Check
- Installation
- Kundendienst
- Antennenanlagen
- Beleuchtung
- Das „intelligente Haus“
- Baustromverteiler
- Netzwerktechnik
- Sprechanlagen
- Telefonanlagen

Judenhof 3
97299 Zell am Main

Tel: 0931 / 32 92 33 90
Fax: 0931 / 32 92 33 99

info@teschner-elektro.de
www.teschner-elektro.de

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Zell-Margetshöchheim-Erlabrunn

Gottesdienste

Sonntag, 14.01.
10.00 Uhr Versöhnungskirche Zell (Fuchs)

Sonntag, 21.01.
16.00 Uhr ökum. Gottesdienst im Gemeindehaus Margetshöchheim (Kneitz/Fuchs)

Sonntag, 28.01.
10.00 Uhr Gemeindehaus Margetshöchheim (Dr. Leutritz)

Sonntag, 04.02.
10.00 Uhr Gemeindehaus Margetshöchheim (Fuchs)

Sonntag, 11.02.
10.00 Uhr Gemeindehaus Margetshöchheim (Zellfelder)

Ökumenischer Gottesdienst
Herzliche Einladung zu einem ökumenischen Gottesdienst anlässlich der weltweiten Gebetswoche für die Einheit der Christen **am Sonntag 21.01. um 16 Uhr im Evang. Gemeindehaus in Margetshöchheim.** Die Gebetswoche steht unter dem Motto „Du sollst den Herrn deinen Gott lieben und deinen Nächsten wie dich selbst“ (Lukas 10,27). Die Liturgie kommt von Christen in Burkina Faso, für die sich die Klimaveränderungen und politische Krise aktuell sehr auswirken.

Taizégebet
Herzliche Einladung zum nächsten Taizégebet am **Freitag, 26.01. um 19 Uhr** in der Versöhnungskirche. Wir laden ein zu Liedern, Stille und Gebet. Bitte beachten, ab 2024 wird das Taizégebet am letzten Freitag im Monat stattfinden.

Tauftage
25.02., 02.03., 13.04., 14.04., 18.05.,19.05., 08.06. und 09.06.

Kindernachmittag
Nächste Kindernachmittage sind am **Samstag, 13. Januar und 10. Februar jeweils um 14 Uhr** in den Räumen der Versöhnungskirche.

Konfirmanden
Der Konfirmandenunterricht ist mittwochs um 16 Uhr in den Räumen der Versöhnungskirche.

Fit im Kopf
Vielfältiges und interessantes **Gedächtnistraining jeden Donnerstag von 14.30 - 15.30 Uhr** im Gemeinderaum der Versöhnungskirche Zell am Main. Unkostenbeitrag 3.- Euro pro Person und Einheit.
Es ist keine Anmeldung erforderlich, kommen sie einfach.
Ansprechpartnerin: Andrea Beer-Wirges (0931/612557)

Seniorenkreis Margetshöchheim-Zell-Erlabrunn:
Einmal im Monat dienstags um 14.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Margetshöchheim, Info: Claudia Schaum, Tel.: 30469969 und Marianne Hertlein, Tel.: 463838
13. Februar Fasching im Seniorenkreis - Team

Wildkirsch-Bäumchen im Gemeinde-Wald gepflanzt
Zusammen mit Förster Wolfgang Fricker wurden von Kindern, Konfirmanden und Erwachsenen 50 kleine Wildkirschen im Gemeindewald von Margetshöchheim gepflanzt. Diesmal 18 Personen, im Alter 5-86 Jahren. Vor 4 Jahren haben wir mit dem Pflanzen von tiefwurzelnden Bäumchen begonnen. Erst Elsbeere, Speierling und Zeder. Jetzt Wildkirsche. Diese Bäume sind den Klimaveränderungen verglichen mit Nadelbäumen besser gewachsen. Den Ort, wo dieses mal gepflanzt wurde erreichen sie über die Bachwiese, wenn sie im Wald der Schilderung Zwei-Ufer-Land folgen, nach 15 Minuten.

Aus der Jahresplanung für 2024

04.02.	Familiengottesdienst
01.03.	Weltgebetstag
02.03.	Zwockelgottesdienst
15.-17.03.	Konfirmanden- Freizeit
30.03.	Osternacht mit Kindern
28.04.	Konfirmation
05.05.	Radfahrergottesdienst
11.05.	Zwockelgottesdienst
23.06.	Familiengottesdienst
14.–16.06.	Konfirmanden-Freizeit
06.07.	Zwockelgottesdienst
12.-13.07.	Zelten der Kinder
20.10.	Kirchenvorstandswahl

Hinzu kommen Veranstaltungen von Gästen

Kontakt:
Evang. Pfarramt, Hauptstr. 124, 97299 Zell a. Main
E-mail: pfarramt.versoehnung.zell@elkb.de
Homepage: www.versoehnungskirche.com
Pfarrer Peter Fuchs: Tel.: 46 78 79 78
Vertrauensfrau: Irmtraud Tratz Tel.: 46 32 91
Pfarramtssekretärin Tanja Colón, Tel.: 46 78 79 78
Bürozeiten: Di. + Do. von 9.00 bis 12.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten der Pfarrgemeinde St. Johannes der Täufer

in der Pfarreiengemeinschaft Hl. Franziskus im Maintal

So erreichen Sie uns:
Kath. Pfarramt, Rathausplatz 1, 97299 Zell a.M.
Tel.: 0931-461272
Fax: 0931-463845
E-Mail: pg.zell-main@bistum-wuerzburg.de
Homepage: www.kirchen-zell-leinach.de

Bürozeiten:
Mo / Di / Mi / Fr: 09:00 - 11:00 Uhr
Mi: 14:00 - 16:00 Uhr

Für dringende seelsorgliche Notfälle (Krankensalbung und Sterbefälle):
Pfarrer Andreas Kneitz: Tel: 0931-461239
E-Mail: andreas.kneitz@bistum-wuerzburg.de

Pfarrvikar Dariusz Kowalski: Tel.: 09364-8125640
E-Mail: dariusz.kowalski@bistum-wuerzburg.de

für Seelsorgegespräche:
Gemeindereferentin Katharina Simon;
Tel.: 0931-3046604
E-Mail: katharina.simon@bistum-wuerzburg.de

Diakon im Nebenberuf Rudolf Haas:
Tel.: 09350-9098262
E-Mail: diakon.haas@t-online.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten in der Pfarrei St. Johannes d.T. Margetshöchheim:

Sonntag, 14.01.2024
10:30 Uhr Familiengottesdienst

Montag, 15.01.2024
09:00 Uhr Messfeier

Dienstag, 16.01.2024
18:00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Messfeier
21:00 Uhr Kontemplatives Abendgebet

Donnerstag,18.01.2024
18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Friedensgebet

Freitag, 19.01.2024
17:00 Uhr 2. Weggottesdienst der Kommunionkinder

Sonntag, 21.01.2024
10:30 Uhr Messfeier
16:00 Uhr Ökum. Gottesdienst im evang. Gemeindehaus, anl. der Gebetswoche um die Einheit der Christen

Montag, 22.01.2024
09:00 Uhr Messfeier

Dienstag, 23.01.2024
18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Messfeier
21:00 Uhr Kontemplatives Abendgebet

Donnerstag, 25.01.2024
18:30 Uhr Friedensgebet

Freitag, 26.01.2024
17:00 Uhr „Zeit mit Gott“ - Eucharistische Anbetung

Sonntag, 28.01.2024
10:30 Uhr Messfeier

Montag, 29.01.2024
09:00 Uhr Messfeier

Dienstag, 30.01.2024
18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Messfeier mit Blasiussegen
21:00 Uhr Kontemplatives Abendgebet

Freitag, 02.02.2024
10:00 Uhr Messfeier in der Tagespflege
17:00 Uhr „Zeit mit Gott“ - Eucharistische Anbetung

Sonntag, 04.02.2024
10:15 Uhr Kinderkirche
10:30 Uhr Messfeier mit Blasiussegen, im Anschluss: Verkauf von fair gehandelten Waren

Montag, 05.02.2024
09:00 Uhr Messfeier

Dienstag, 06.02.2024
18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Messfeier
21:00 Uhr Kontemplatives Abendgebet

Freitag, 09.02.2024
17:00 Uhr „Zeit mit Gott“ - Eucharistische Anbetung

Sonntag, 11.02.2024
10:30 Uhr Messfeier

Montag, 12.02.2024
09:00 Uhr Messfeier

Dienstag, 13.02.2024
21:00 Uhr Kontemplatives Abendgebet

Mittwoch, 14.02.2024 - Aschermittwoch
18:30 Uhr Messfeier mit Auflegung des Aschenkreuzes
21:00 Uhr Kontemplatives Abendgebet

Bestattungs-Institut
»Abschied« GmbH
Annastraße 16 · 97072 Würzburg
Tel. 09 31/1 30 87· Fax. 09 31/5 53 43
abschied@onlinehome.de
Qualifiziertes Bestattungsunternehmen
Bestatter
0746
Nähe des Hauptfriedhofs
Tätig auf allen Friedhöfen
Parken im Hof
Bestattermeisterin
Alexandra Geist
...wenn ein Trauerfall eintritt, sprechen Sie zunächst mit uns...

Neues aus Margetshöchheim

Einwohnermeldeamt und Standesamt

Stand am 30.11.2023:	**3.182**
Zuzüge	10
Wegzüge	5
Geburten	0
Eheschließungen	0
Sterbefälle	6
Stand am 31.12.2023:	**3.181**

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 10.10.2023

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde genehmigt.

Bürgermeister Waldemar Brohm gratulierte dem vormaligen Gemeinderat Björn Jungbauer zu seiner Wahl in den Bayerischen Landtag. Dieser zog als direkt gewählter Stimmkreisabgeordneter für den Stimmkreis Würzburg Land in den neugewählten Landtag ein. Ferner gratulierte er den drei weiteren gewählten Landtagsabgeordneten aus dem Stimmkreis Würzburg Land zu ihrer Wahl. Diese sind von der SPD MdL Halbleib, von den Grünen MdL Celina und neu für die Freien Wähler von Zobel. Der Gemeinderat schloss sich den Glückwünschen für alle vier neu gewählten Landtagsabgeordneten an.

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Trinkwasserversorgung - Vortrag der techn. Betriebsführung

Inhalt des Tagesordnungspunktes sind die gestiegenen Wasserverluste des Rohrleitungsnetzes der Gemeinde Margetshöchheim. Der Gemeinderat bat die Verwaltung, entsprechende Unterlagen zusammen zu tragen und diese vorstellen zu lassen.

Hierzu wird Herr Michael Bauermees, von der Energieversorgung Lohr-Karlstadt / der technischen Betriebsführung Bereich Trinkwasser, nochmals ausführen und detailliert auf die Fragen des Gemeinderats eingehen.

Zu Beginn darf die Verwaltung jedoch anführen, dass die technische Betriebsführung grundsätzlich, gem. Ihrem Vertrag die geschuldete Leistung erbringt und im Rahmen des technisch möglichen und der zur Verfügung stehenden Mittel, wie Fernüberwachungen, das Leitungsnetz der Gemeinde Margetshöchheim gewissenhaft überwacht.
Die Überwachung des Netzes findet stetig und detailliert statt. Hierzu wird unter anderem als kritischer Wert der Nachtverbrauch herangezogen. Dieser zeigt in der verbrauchsarmen Zeit zwischen 02:00 und 04:00 Uhr evtl. „Ausreißer“ bzw. Verbrauchsspitzen an. Schnellt der Wert rapide nach oben oder geht der Nachtverbrauch in einem Beobachtungszeitraum von max. 1 Woche nicht zurück, geht man von einem Rohrbruch aus. Da der Ort in zwei Zonen unterteilt ist, kann die Suche bereits auf zwei „Ortsteile“ (Oberhalb und unterhalb der St2300) eingegrenzt werden. Im Nachgang werden die Monteure der Energieversorgung beauftragt evtl. Brüche zu lokalisieren und anzuzeigen. Die Behebung findet in der Regel umgehend statt.
In den Unterlagen, die den Gemeinderäten vorliegen zeigt sich, dass die Hochzone derzeit einen enorm niedrigen Nachtverbrauch von max. 0,4m³ aufweist. Die Niederzone hingegen 5,8m³, wobei erwähnt werden muss, dass in der Niederzone, gerade im Uferbereich viele Leitungen im Grundwasserbereich liegen und eine Lokalisierung von evtl. Schäden fast unmöglich ist. Als Vergleich nannte die techn. Betriebsführung den Nachtverbrauch der Gemeinde Veitshöchheim die im Bereich des Altorts mit einem Nachtverbrauch von knapp 7,0m³ zu kämpfen hat.

<u>Als Möglichkeiten der Wasserverluste wurden unter anderem genannt:</u>

– Wasserleitungen im Überschwemmungs- bzw. Grundwasserbereich (schwere Lokalisierung von Brüchen)
– Verlustmengen bei Rohrbrüchen können lediglich pauschal geschätzt, jedoch nie genau beziffert werden und fallen als Verluste an
– Hygieneempfinden der Bürger ist seit Corona deutlich erhöht, eine größere Abnahme fördert die Verlustmenge

<u>Aus Sicht der techn. Betriebsführung ist es sinnvoll:</u>

– die dauerhafte Überwachung der Tag- und Nachtverbräuche wie bislang möglichst akribisch weiter zu verfolgen.
– im Zuge größerer Straßenbaumaßnahmen, wie z.B. Mainpromenade BA II oder Frankenstraße, die Wasserhauptleitungen grundsätzlich zu erneuern.
– Detaillierte Überwachung der beiden Netze, nach Umbau der Verbindungsleitungen zwischen den beiden Hochbehältern voraussichtlich im Zeitraum November
– Austausch der beiden Hauptwasserzähler in den Gebäuden Pumpenstube „Sandflur“ und Hochbehälter Niederzone mit einem Alter von knapp 30 Jahren (Messungenauigkeit)
– Perspektivischer Vorblick auf evtl. Umstellung der Trinkwasserhauszähler auf digitale Wasseruhren (genaue Auslesung aller Wasserzähler im gesamten Netz / Eingrenzung von starken Wasserbezügen / Entnahmespitzen)

Grundsätzlich darf angeführt werden, dass die Verlustberechnungen nicht detailliert genug ausgeführt werden können, da zum Teil zu ungenaue Mess- bzw. Schätzwerte angenommen werden müssen (Messfehler, Schätzungen von Wasserdiebstählen und Verlusten, vergessene Meldungen von Bauwasserzählern oder Bezug von Baustellen ohne Anmeldung bei der Gemeinde, Brände, Spülungen, Feuerwehrübungen, …).
Die Gemeinde Margetshöchheim hat bereits durch eine Vielzahl von abgeschlossenen und beschlossenen Projekten bewiesen, dass die Sicherung der eigenen Trinkwasserversorgung einen hohen Stellenwert in der Gemeinde aufweist, den es gilt auf weitere Jahre zu sichern. Hierunter zählen Maßnahmen wie die Sanierung des Hochbehälters Hochzone, die Erneuerung der Fernüberwachung in beiden Hochbehältern, die Erneuerung der Verbindungsleitungen

zwischen den Hochbehältern, der Austausch der Förderpumpen und Erneuerung der Rohrinstallation in der Brunnenstube, die Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung in der Frankenstraße, sowie dem Ringschluss zwischen Birkachstraße und Rosenstraße. Die Gesamtkosten aller Projekte die es gilt im kommenden Jahr abgeschlossen zu haben, belaufen sich auf knapp 1,90 Mio. €. Nicht inkludiert sind hier die laufenden Kosten durch Rohrbrüche und vereinzelte Auswechslungen.
Bürgermeister Waldemar Brohm führte in die Thematik kurz ein, stellte die wesentlichen Aspekte dar und stellte Herrn Bauermees vor.
Herr Bauermees erläuterte die Verluste im Netz und beantwortete die Fragen des Gemeinderats. Es ist festzuhalten, dass es „die eine Lösung“ nicht gibt, welche für das bestehende Problem verantwortlich ist. Mit den nun vorgenommenen Modernisierungsmaßnahmen in der Brunnenstube, an den Hochbehältern, dem Leitungsnetz als auch den weiteren Maßnahmen, ist zu hoffen und zu erwarten, dass im Jahr 2024 erstmalig feststellbar ein Rückgang der Leitungsverlust zu verzeichnen ist.
Der Gemeinderat regte mehrere Dinge an, insbesondere die Zähler wieder vor Ort durch eine beauftragte Person der Gemeinde ablesen zu lassen und zum anderen den Trinkwasserbeauftragten laufend über die Maßnahmen und Informationen zu unterrichten.

zur Kenntnis genommen

TOP 2

Neugestaltung Mainpromenade - zweiter Abschnitt - Vergabe der Planungsleistungen Ingenieurbauwerke

Im Zuge der weiteren Planungsschritte zur Neugestaltung der Mainpromenade im zweiten Bauabschnitt ist es erforderlich, einen geeigneten Fachplaner mit den Leistungen des Ingenieurbaus zu beauftragen.
Das derzeit für die Gestaltung beauftragte Planungsbüro Arc.Grün kann die Leistungen nicht erbringen. Daraufhin wurden vier qualifizierte Büros gebeten, ein Angebot für die Planungsleistungen der Ingenieurbauwerke (Trinkwasserhauptleitung mit Hausanschlüssen und Hauptkanal mit Anschlüssen) auszuarbeiten.
Bis zur Abgabe eines Honorarangebots am 22.09.2022, gingen dem techn. Bauamt zwei Angebote, sowie eine Absage zu.
Das wirtschaftlichste Angebot ist plausibel, nachvollziehbar und weist keine Besonderheiten auf. Das techn. Bauamt empfiehlt den Auftrag für die Planungsleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und einen entsprechenden Stufenhonorarvertrag auszuarbeiten.
Das Ingenieurbüro soll dem Planungsbüro Arc.Grün zuarbeiten und die notwendigen Höheneinstellungen, sowie Trassenverlauf für den Kanal liefern, sodass die Planungen zeitnah zur Genehmigung und Antragsstellung (Wasserrecht, …) vorgelegt werden können.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt das vorliegende, wirtschaftlichste Honorarangebot zu beauftragen. Das techn. Bauamt wird aufgefordert einen geeigneten Stufenhonorarvertrag auszuarbeiten. Zunächst sollen die Leistungen bis einschließlich Lph 4 beauftragt werden.
einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 3

Neugestaltung Mainpromenade - erster Abschnitt - NA01 Beauftragung Nachtrag

Im Zuge der Bauausführung des Hauptauftrags zur Umgestaltung der Mainlände BA I fiel auf, dass drei der Trampoline in der Ausschreibung nicht aufgeführt waren. Lediglich die Ausführungspläne enthielten die Information hierüber.
Dieses Versäumnis wurde nachgeholt und die Firma Zehe Bau GmbH gebeten, ein entsprechendes Nachtragsangebot zu unterbreiten. Die Kosten des Nachtragsangebots wurden durch das beauftragte Planungsbüro geprüft und für angemessen anerkannt.
Bei den Kosten handelt es sich um „sowieso“-Kosten die in der Leistungsbeschreibung sonst als Einheitspreis erschienen wären. Um den Bauablauf nicht zu behindern, wurde die Leistung zunächst als offiziell richtig anerkannt. Die Abrechnung fand bislang lediglich unter Vorbehalt statt.
Die Kosten hierfür können nicht als Planungsfehler an das beauftragte Planungsbüro weiterverrechnet werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt das Nachtragsangebot NA01 der Firma Zehe Bau offiziell zu beauftragen.
einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 4

Jahresrechnung 2022
- Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
- Feststellung der Jahresrechnung
- Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 die Jahresrechnung 2022 und die Haushaltsüberschreitungen geprüft. Auf die Vorlagen wird verwiesen.
Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Haupt, erläuterte die Prüfung und stellte die wesentlichen Punkte dar. Er dankte der Finanzverwaltung herzlich für die exzellente Arbeit und bat den anwesenden Kämmerer, den großen Dank an die Finanzverwaltung weiterzugeben.

Beschlüsse:

1. Die Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2022, nachgewiesen in der vorliegenden Liste der Überschreitungen, werden nachträglich pauschal genehmigt.
   einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0
2. Die Rechnung der Gemeinde Margetshöchheim für das Haushaltjahr 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO nach dem vorliegenden Ergebnis der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt.
   einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0
3. Zur Jahresrechnung 2022 wird Entlastung erteilt.
   einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Abstimmungsvermerke:
An Beratung und Abstimmung zu Nummer 3 dieses Tagesordnungspunktes nahm der 1. Bürgermeister wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art 49 GO nicht teil.

TOP 5

Baurecht - Beratung und ggf. Erlass einer Kinderspielplatzsatzung | Beschlussfassung

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayBO ist bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ein ausreichend großer Kinderspielplatz anzulegen. Mit Novelle der BayBO 02/2021 eröffnet der Landesgesetzgeber die Möglichkeit der Ablöse von der Herstellungspflicht von privaten Kinderspielplätzen entsprechend den Vorgaben der Stell- platzablöse.
Ferner sind die Gemeinden gemäß Art. 81 BayBO dazu berechtigt örtliche Kinderspielplatzsatzungen zu erlassen, welche entsprechende Regelungen hierzu enthalten. Hierdurch wird u.a. die Frage der angemessenen Spielplatzfläche als auch die Höhe der Ablöse im Regelfall definiert.

Um die Angemessenheit des privaten Spielplatzes als auch den Ablösebetrag dauerhaft vergleich- und nachvollziehbar abzubilden, wird der Erlass einer Kinderspielplatzsatzung empfohlen.
Die Erlöse aus der Ablöse sind zweckgebunden für die Herstellung oder Unterhalte einer örtlichen Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtung zu verwenden.

Angemessener Umfang:
Aufgrund des vorliegenden Entwurfs sind Kinderspielplätze mit mindestens 60 qm Bruttofläche auszuführen. Hierbei ist zu beachten, dass je 25 qm Wohnfläche, 1,5 qm Kinderspielplatzfläche herzustellen sind. Mindestens jedoch 60 qm Kinderspielplatzfläche.
Bauvorhaben mit weniger als 1.000 qm Wohnfläche müssen daher stets 60 qm Spielplatzfläche nachweisen. Ab 1.025 qm Wohnfläche sind dann größere Spielplätze notwendig.
Ferner ist bei Spielplätzen mit 60 qm mindestens ein Spielgerät zu errichten, bei Spielplätzen von 61 qm – 90 qm drei und ab 91 qm Spielplatzfläche insgesamt vier Spielgeräte nachzuweisen.
Je Wohneinheit ist 1 qm Sandkasten nachzuweisen; mindestens jedoch 4 qm Sandkasten.

Höhe der Ablöse:
Die Höhe der Ablöse setzt sich aus vier Komponenten zusammen

A = (B + HK + UK) * F

A = Ablösebetrag
B = Bodenrichtwert je qm
HK = Herstellungskosten je qm
UK = Unterhaltskosten je qm
F = Gesamtbedarf an Spielplatzfläche (i.d.R. 60 qm)

Beispielrechnung für ein MFH im Zeilweg:
B = 450 €/qm
HK = 4,07 €/qm
UK = 21,15 €/qm
F = 60 qm

A = (450 €/qm + 4,07 €/qm + 21,15 €/qm) * 60 qm
A = 475,22 €/qm * 60 qm ➔ **A = 28.510,00 €** (Abrundung auf volle 5 €-Beträge)s
Der Gemeinde Margetshöchheim kommen die Ablösebeiträge zu gute und können die Kosten für Herstellung und Unterhalt von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen unterstützen. Die Mittel sind zweckgebunden gem. Art. 7 Abs. 3 Satz 3 BayBO.

Beratung SoKu-Sport:
Der Ausschuss SoKu-Sport hat in seiner Sitzung vom 04.09.2023 über den Entwurf der Satzung vorberaten und empfiehlt diesem dem Gemeinderat.

Beratung Bauausschuss:
Der Bauausschuss hat in seiner letzten Sitzung einstimmig den Erlass der entsprechenden Satzung dem Gemeinderat empfohlen.

Fragen aus dem Gemeinderat wurden beantwortet. Des Weiteren wurde die Satzung in aller Kürze mit allen wesentlichen Punkten besprochen. Es entstand eine kurze Diskussion, bei der mehrheitlich erkennbar war, dass sich der Gemeinderat für den Erlass der Satzung ausspricht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt nachfolgende Satzung:

„Satzung der Gemeinde Margetshöchheim über Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen

(Kinderspielplatzsatzung)
vom _____

Die Gemeinde Margetshöchheim erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 der Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) geändert worden ist folgende Satzung:

§ 1 - Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt für private Kinderspielplätze innerhalb des Gemeindegebiets. Sie regelt die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und den Unterhalt der Kinderspielplätze, sowie eine Ablöse im Sinne des Art. 7 BayBO. Die Satzung ist anzuwenden bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen.

(2) Regelungen in rechtskräftigen oder künftigen Bebauungsplänen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 - Begriffe

Kinderspielplätze im Sinne dieser Satzung sind Spielplätze für Kinder in der Altersgruppe bis zu sechs Jahren (Kleinkinder) und Spielplätze für Kinder von sechs bis zwölf Jahren im Sinn der DIN 18034.

§ 3 - Allgemeine Anforderungen

(1) Kinderspielplätze sind windgeschützt und gegen öffentliche Verkehrsflächen sowie andere Anlagen, wie Kraftfahrzeugstellplätze oder Standplätze für Abfallbehälter, ausreichend abgeschirmt zu errichten. Sie müssen für die Kinder gefahrlos zu erreichen sein, ohne Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen. Sie sind an der verkehrsabgewandten Seite zu errichten.

(2) Um ausreichend Schatten zu spenden, sollen standortgerechte Bäume gepflanzt werden. Die Bepflanzungen dürfen keine Gefahr in sich bergen und keine giftigen Gehölze enthalten.

§ 4 - Größe des Spielplatzes

(1) Die Bruttofläche des Kinderspielplatzes muss je 25 m^2 Wohnfläche 1,5 m^2, jedoch mindestens 60 m^2 betragen.

(2) Spielplätze mit einer Größe von mehr als 120 m^2 sollen einen Abstand von 10 m - gemessen ab der Außenkante des jeweiligen Spielplatzes - zu den Fenstern von Aufenthaltsräumen nicht unterschreiten.

§ 5 - Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes

(1) Kinderspielplätze sind mit einer abgegrenzten Sandspielfläche von 1 m² je Wohnung, jedoch in einer Mindestgröße von 4 m², auszustatten. Der eingefüllte Spielsand muss in der Qualität dem Verwendungszweck angemessen sein und ist auf durchlässigem Untergrund in einer Höhe von mindestens 0,40 m zu schütten. Er ist nach Erfordernis, mindestens einmal im Jahr, zu reinigen oder zu erneuern.

(2) Kinderspielplätze mit 60 m² sind außerdem mit mindestens einem ortsfesten Spielgerät (z.B. Federwippe, Schaukel, Klettergerät, etc.) mit geeignetem Fallschutz auszustatten. Bei Kinderspielplätzen bis 90 m² sind diese mit mindestens drei Spielgeräten und mit mehr als 90 m²

mit mindestens vier Spielgeräten sowie entsprechendem Fallschutz auszustatten.

(3) Sie sind mit mindestens einer ortsfesten Sitzeinrichtung und mindestens einem ortsfesten Behälter für Abfälle auszustatten. Bei Kinderspielplätzen bis 90 m² sind mindestens drei ortsfesten Sitzeinrichtungen und mit mehr als 90 m² mit mindestens vier ortsfesten Sitzeinrichtungen einzuplanen.

(4) Die Kinderspielplätze sind, einschließlich ihrer Zugänge und Ausstattungen, entsprechend ihrer Zweckbestimmung durch den Bauherrn bzw. Grundstückseigentümer dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Schadhafte Ausstattungen und Spielgeräte sind umgehend instand zu setzen oder zu erneuern. Wartungsarbeiten und Sicherheitskontrollen sind durchzufuhren (im Sinn der DIN 18034).

§ 6 - Ablöse

(1) Für Bauvorhaben, wo ein Spielplatz gemäß dieser Satzung zu errichten ist, kann eine Ablösevereinbarung mit der Gemeinde Margetshöchheim geschlossen werden.

(2) Für Bauvorhaben die innerhalb eines Radius von 500 m um einen bestehenden öffentlichen Spielplatz errichtet oder umgenutzt werden, soll ein Ablösebetrag gemäß Satzung entrichtet werden.

(3) Alle Bauvorhaben, die sich außerhalb des 500 m Radius befinden, sollen einen Kinderspielplatz gemäß dieser Satzung herstellen.

(4) Wenn nach Art der Wohnungen ein privater, bestehender Kinderspielplatz für Kleinkinder bei bereits bestehenden Gebäuden nicht mehr benötigt wird, kann eine Ablöse bei gleichzeitigem Rückbau des Kinderspielplatzes gemäß § 7 und § 8 dieser Satzung erfolgen.

§ 7 - Höhe der Ablösebetrags

Der Ablösebetrag wird nach folgender Formel berechnet:

A = (B + HK + UK) x F

A: Ablösebetrag in Euro (Abrundungen auf volle 5 Euro)
B: Bodenrichtwert des Baugrundstücks je m² in Euro
HK: Herstellungskosten des Kinderspielplatzes je m² in Euro; diese sind mit 4,07 €/qm angesetzt
UK: Unterhaltskosten der Spielplatzfläche je m² in Euro, hochgerechnet auf die Dauer von 20 Jahren; diese sind mit 21,15 €/qm anzusetzen
F: erforderliche Spielplatzfläche in m² nach § 4 dieser Satzung oder bei Rückbau eines vorhandenen Spielplatzes die tatsächliche Spielplatzfläche in m²

§ 8 - Verwendung der Ablöse

Die Ablösebeträge werden ausschließlich zur Herstellung oder Unterhaltung einer örtlichen Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtung verwendet (Art. 7 Abs. 3 Satz 3 BayBO).

§ 9 - Abweichungen

In begründeten Fällen können Abweichungen gemäß. Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO zugelassen werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die Regelungen dieser Ortssatzung können gemäß. Art. 79 Abs. 1 Nr. 1 BayBO mit einem Bußgeld bis zu fünfhunderttausend Euro geahndet werden.

§ 11 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt am _____ in Kraft.

Margetshöchheim, _____

Gemeinde Margetshöchheim

Waldemar Brohm
Erster Bürgermeister“

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1

TOP 6

Kita St. Johannes Margetshöchheim - Miete für Container

Nach Abschluss der Sanierung der Kinderkrippe können die in Container ausgelagerten Gruppen wieder das Gebäude nutzen. Die entsprechenden Container wurden abgezogen, so dass nunmehr nur noch die Container für die zwei neuen Gruppen vor Ort sind, die später in den Erweiterungsbau umziehen werden.
Bisher lief der Vertrag für die gemieteten Container über die Kirchenstiftung als Träger der Kindertagesstätte. Die Gemeinde hat im Rahmen des Defizitausgleichs anteilig die Kosten für die neuen Gruppen übernommen (Beschluss v. … 2022).
Mit dem Abzug der Krippencontainer wurde der Mietvertrag durch die Kirchenstiftung gekündigt. Für die verbleibenden Container ist ein neuer Mietvertrag durch die Gemeinde für die zwei verbleibenden neuen Gruppen abzuschließen und sind die Kosten von monatlich brutto 7.518,41 € zu tragen. Für die gesamte Mietdauer von 24 Monaten belaufen sich die Kosten – einschließlich Abbau und Abholung der Container – auf insgesamt 197.816,57 €.

Beschluss:
Dem vorliegenden Mietvertrag wird zugestimmt.
einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 7

Neubau Kindergarten - Vorstellung des ersten Planungsentwurfs

Bürgermeister Brohm führte kurz in die bisherigen Schritte zum Neubau des Kindergartens ein, begrüßte die anwesenden Gäste und bat Herrn Hirsch, den beauftragten Architekten, den nun vorliegenden ersten Planungsentwurf vorzustellen und zu erläutern.
Herr Hirsch stellte den ersten Entwurf vor und erläuterte die bisherigen Gründe, die für die Entscheidungsfindung für die Variante 1 sprachen. Diese waren insbesondere die sich im nördlichen Teilbereich befindliche Bauverbotszone der Ferngasleitung als auch die Platzverengung durch die bestehende Containeranlage. Um bei diesen Platzverhältnissen weiterhin die erforderlichen Raumkapazitäten darstellen zu können, ist die Variante 1 – ein länglicher von Nord nach Süd verlaufender Gebäudeteil – die zweckmäßigste Lösung.
Ferner stellte er kurz die Ergebnisse des Baugrundgutachtens dar, welches sehr schlechte Bodenverhältnisse feststellten, sodass zwischen einer Abgrabung von 700 m³ und einer Auffüllung von ca. 1.000 m³ zu entscheiden wäre. Präferiert wird auf Grundlage des Baugrundgutachtens eine Verfüllung in vorgenannter Höhe.
Grundsätzlich sollen das Gebäude und der Erdgeschossteilbereich ebenerdig mit dem bestehenden Niveau erreichbar sein, sodass ein stufen- und treppenloser Zugang möglich ist.
Die Anregungen des Workshops, welcher mit dem Kita-Personal stattgefunden hat, wurden entsprechend in den nun vorliegenden ersten Entwurf eingearbeitet.
Im Rahmen der Diskussion des Gemeinderates stellte sich heraus, dass die Stellplatzanzahl so weit wie nur irgend möglich reduziert werden soll. Gemäß den Vorgaben der Bay. Garagenstellplatzverordnungen sind mindestens drei bzw. vier Stellplätze erforderlich. Über die Mindestanzahl hinausgehende Stellplätze sollen nicht errichtet werden. Die Nachfrage hinsichtlich der möglicherweise späteren Erweiterung, sofern dies notwendig wäre, ist für den Süden vorgesehen. Entsprechend ist die Planung so vorgehalten. Die Anbindung an den Bestandskindergarten über eine Treppenanlage als auch möglicherweise Rutsche und bar-

rierefreie Rampe insofern sie möglich ist, ist auf jeden Fall angedacht bzw. bereits eingeplant. Gleiches gilt für die Verwendung von Zisterne und Solar im neu zu errichtenden Gebäude.
Aus dem Gemeinderat wurden Fragen hinsichtlich der Alternativen bei den Kosten aufgeworfen, insbesondere, ob es eine Holzverschalung sein muss. Es wurde geantwortet, dass die bisherigen Vorgaben es so gefordert hatten.
Das Raumprogramm der Regierung von Unterfranken bzw. der Fachaufsichtsbehörde im Landratsamt Würzburg ist bei der vorliegenden Entwurfsplanung erfüllt; etwaigen „Luxus“ im Raumprogramm leistet sich die Gemeinde nicht, es wird sich auf das Wesentliche beschränkt.
Herr Hirsch skizzierte die weiteren Schritte, welche noch erfolgen sollen und müssen. Die neu überarbeitete Präsentation soll in der nächsten Gemeinderatssitzung in November vorgestellt werden. Ggf. ist dann auch eine Alternative mit Flachdach möglich.
Insgesamt diskutierte der Gemeinderat intensiv und lang über die vorliegende Planung und begrüßte diese sehr. Daraufhin erging folgender

Beschluss:
Der Planung wird grundsätzlich zugestimmt.
einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 8

Antrag der MM - Prüfung der Nah-/Fernwärmeverfügbarkeit in Margetshöchheim | Beschlussfassung

Beiliegender Antrag wurde seitens der MM-Fraktion gestellt. Es wird beantragt, zu beschließen, dass die Gemeinde die Möglichkeit von Nahwärmesystemen in Margetshöchheim prüft.
Mit Beschluss der Bundesregierung vom 16.08.2023 wurde der „Entwurf eines Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ durch die Bundesregierung gebilligt. Er sollte in der Sitzung des Bundesrates vom 29.09.2023 erstmals eingebracht werden. Die Sitzung fand nicht statt; auf der TO der Sitzung vom 20.10.2023 ist der Gesetzesentwurf (Stand: 05.10.2023) nicht enthalten.
Seitens der Bundesregierung wird beabsichtigt mit Hilfe des o.g. Gesetzes alle Gemeindegebiete zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zu verpflichten. Gemeindegebiet mit mehr als 100.000 EW müssen dies bis zum 30.06.2026 und Gebiet mit weniger als 100.000 EW bis zum 30.06.2028 bearbeiten und erledigen (§ 4 Abs. 2 des Gesetzesentwurfs).
Gemäß § 4 Abs. 3 können die Länder für Gemeindegebiete mit weniger als 10.000 EW mittels Landesgesetz beschließen, dass ein vereinfachtes Verfahren gem. § 22 durchzuführen ist.

Rechtlicher Hintergrund:
Dem Bund ist es grundgesetzlich untersagt, Aufgaben direkt den Gemeinden zu übertragen, sodass der Freistaat Bayern nach Bekanntmachung des o.g. Gesetzes ein Landesgesetz verabschieden wird, in dem er die Zuständigkeit der sog. „planungsverantwortlichen Stelle“ regelt.
Die planungsverantwortliche Stelle ist verpflichtet, die o.g. Wärmeplanung voranzutreiben und zu erstellen. Seitens des Bayerischen Gemeinderats wird die Übertragung der Verantwortung auf das staatliche Landratsamt als Staatsaufgabe befürwortet, da viele kleine „Flickerllösungen“ nicht sinnvoll erscheinen, sondern eine überregionale Betrachtungsweise (z.B. auf Landkreisebene) bevorzugt wird.

Zusammenfassung:
Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze ist seitens des Bundestages und Bundesrates noch nicht beschlossen, es befindet sich noch im Gesetzgebungsprozess. Hierbei können beide Gremien noch Änderungen einbringen, sodass die finale Version noch nicht absehbar ist. Im Anschluss an die Bekanntmachung seitens des Bundes und des beabsichtigten Inkrafttretens zum 01.01.2024 muss der Freistaat Bayern im Vorfeld des 01.01.2024 ein Landesgesetz erlassen, welches die Zuständigkeiten regelt. Sollte sich der Freistaat in diesem Fall dazu entscheiden, die Zuständigkeit der „planungsverantwortlichen Stelle“ auf die Gemeinden zu übertragen, so gilt das Konnexitätsprinzip gem. Art. 83 Abs. 3 Bayerischer Verfassung und der Freistaat ist zur Entschädigung der entstehenden Kosten verpflichtet.
Inhaltlich umfasst der Gesetzesentwurf wesentliche Forderungen des Antrags. Aufgrund der Tatsache, dass die rechtliche Gewissheit noch nicht besteht, wird daher die Zurückstellung der Angelegenheit empfohlen, um die Klarheit abzuwarten und auf Basis der dann bestehenden Faktenlage zu entscheiden.
Die Gemeinderatsfraktionen waren sich dahingehend einig, dass auf diesem Feld ein Handlungsbedarf besteht. Es bestand aber auch Einigkeit, dass voreilige Handlungen, die evtl. den geplanten gesetzlichen Vorgaben widersprechen, nicht zielführend wären. Insofern ist die neue gesetzliche Rechtslage, welche sich durch das kommunale Wärmeplanungsgesetz begründen würde, abzuwarten als auch in den Planungsprozess einzubeziehen.
Ferner soll jedoch bereits jetzt Gespräche geführt werden, inwiefern ein Nahwärme- oder Fernwärmenetz in Margetshöchheim möglich wäre, auch unter Einbeziehung des Bebauungsplans Scheckert/Lausrain.

Beschluss:
Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit entsprechenden potentiellen Partnern zu führen, um die Möglichkeit einer Nah- oder Fernwärmeversorgung in Margetshöchheim auszuloten; der Bereich Scheckert/Lausrain sollte hier mit betrachtet werden.
einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 9

Informationen und Termine

- Sachstand Mainsteg
  Bürgermeister Brohm erläuterte kurz den Sachstand. Eine entsprechende Aktennotiz soll übersendet werden.
- Nachnutzung Stegumfeld
  Dies ist ebenfalls geplant. Zeitnah sollen hierzu Absprachen erfolgen.
- Sachstand 1. BA
  Die Einrichtung ist abgesprochen. Entsprechend der Beschlussfassung sollen die Ausführungen weiter durchgeführt werden. Gemäß dem aktuell vorliegenden Bauzeitenplan liegen die Bautätigkeiten im Zeitrahmen.

  Aus dem Gemeinderat wurde nach dem Spielplatzgerät am Bouleplatz gefragt, warum, wieso, weshalb dieses errichtet wurde. Hierzu antwortete der 1. Bgm. Aus Sicht einer Gemeinderatsfraktion wurde dies als sensible Entscheidung wegen des sensiblen Bereiches in der Nähe zum Main gesehen und darum gebeten, in Zukunft hierüber im Gemeinderat zu entscheiden.

  Der Unterhalt der Regenrückhaltebecken nahe Zeilweg wurde angefragt bzw. gebeten, diese zu prüfen. Hierauf antwortete der 1. Bgm., dass diese jährlich begangen und entsprechend freigeschnitten werden.

  Aufgrund der Planungen für den Bauhof in Form einer neuen Unterstellmöglichkeit fragte ein Gemeinderat an, inwiefern ein uralter Anhänger im Bauhof weiterhin notwendig wäre. Hierzu antwortete der 1. Bgm., dass die Bauhofmitarbeiter beauftragt sind, nach Abschluss der Grünpflegearbeiten, den Bauhof zu sortieren.

ENGEL&VÖLKERS

Zur Onlinebewertung

Immobilie kostenlos bewerten

Möchten Sie wissen, welches Potenzial Ihre Immobilie hat?
Mittels QR-Code oder unter www.immo-online-bewerten.de
erhalten Sie schnell und präzise eine kostenlose Ersteinschätzung.
Kontaktieren Sie uns auch gerne für einen
kostenfreien und unverbindlichen Termin vor Ort.

Sandra Fuderer
Gesellschafterin
WÜRZBURG
T. +49 (0)931 991 75 00 | Wuerzburg@engelvoelkers.com
Fuderer Real Estate GmbH | Immobilienmakler
Lizenzpartner der Engel & Völkers Residential GmbH
engelvoelkers.com/wuerzburg

Soleo

Werden Sie Gast in unserer
Senioren-Tagespflege

*Bis zu 5 Tage mtl. **kostenfrei!***

- Gemeinschaft erleben
- ganztägige Betreuung mit gemeinsamen Mahlzeiten
- Beförderung mit hauseigenem Fahrdienst
- kostenloser Schnuppertag

Weitere Informationen unter **www.soleo-aktiv.de**
und gerne auch persönlich unter **0931 80 99 100**.

WOHNEN UND LEBEN IM WEINORT ERLABRUNN

NEUBAU VON 7 ATTRAKTIVEN EIGENTUMSWOHNUNGEN

- KfW-40 Standard: **JETZT FÖRDERUNG SICHERN!**
- Luftwärmepumpe und Photovoltaikanlage
- Fußbodenheizung und Parkett in allen Wohnräumen
- Hochwertige Badausstattung
- Alle Wohnungen bequem mit dem Aufzug zu erreichen
- Stellplätze mit Vorbereitung für E-Mobilität
- Alle Wohnungen mit Terrasse oder Balkon

MEHR INFORMATIONEN

SPANHEIMER WOHNBAU GMBH

0931/35901968 www.spanheimer-wohnbau.de

Energetischer Standard: (KfW-40, B: 19,8kWh/m²a, Strom, 2022)

VERKAUF AB SOFORT

Jetzt in unserer Theke:

Frischer Hirsch aus dem Spessart - Reh und Wildschwein aus den umliegenden Jagdrevieren
Einzigartiges Wildwurstsortiment
Bio-Strohschwein (Schwäbisch-Hällische Landrasse)
Bio-Angusrind aus Arnstein

Wir sind wieder da!

Theoretischer Unterricht und Anmeldung:
Montag und Mittwoch
18.30 - 20.00 Uhr

FAHRSCHULE NICKEL

Tel.: 0931 / 88 31 22
oder 0171 / 24 20 631

Mail: info@fahrschulenickel.de
Internet: www.fahrschulenickel.de

Sie finden uns außerdem in Würzburg, Hettstadt und Uettingen.

Der einfache Weg zum Führerschein:
Margetshöchheim im Sportzentrum Brücke (1. Stock)

ROLLO OPPMANN

Meisterbetrieb für Sonnenschutztechnik

20% Winterrabatt auf Gelenkarm-markisen vom 01.12.23 bis 29.02.24

Wir sind somfy und warema -Fachpartner

- Reparaturen
- Rolladen
- Rolltore
- Jalousien
- Raffstore
- Vertikal-Jalousien
- Insektenschutz
- Wintergartenbeschattung
- Markisen
- Markisenbespannungen
- Intelligente Antriebs- und Steuerungslösungen für Ihre Rolläden
- Fenster und Haustüren

- Feierabend-Service: wir sind von Mo-Fr bis 20 Uhr und Sa bis 14 Uhr telefonisch für Sie erreichbar

Rollo Oppmann GmbH • Thoma-Rieder-Straße 7
97276 Margetshöchheim • Tel.: 46 26 19 • Fax: 46 17 37
info@rollo-oppmann.de • www.rollo-oppmann.de

SOLAR ART
PHOTOVOLTAIK–ANLAGEN

Speicher | Wärme-Kopplung | E-Mobilität

Komm jetzt in unser Team!

Beratung und Handwerk
aus der Region - für die Region

Lindelbachstr. 5
97236 Randersacker
Tel: 0 93 03 – 98 10 95 0 • www.solarart.de

elektro Gruß
...die sympathischen Stromer
www.gruss-elektro.de

Schulstraße 18
97291 Thüngersheim

09364-6069012
info@gruss-elektro.de

IMMOBILIENSPRECHSTUNDE

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr

Unsere Spezialisten stehen Ihnen gerne kostenfrei und unverbindlich für Ihre Fragen rund um Ihre Immobilie zur Verfügung.

Kommen Sie vorbei!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserem Bürogebäude in der Rottendorfer Str. 15a in Würzburg!

Reinhart
IMMOBILIEN MARKETING

Profitieren Sie von mehr als 30 Jahren Erfahrung & Know-how.
Rottendorferstr. 15 a · 97074 Würzburg · 0931 32169 - 0 · www.reinhart-immo.de

UNABHÄNGIG
UNBEGRENZT
SOLARWÄRME
Jetzt Kollektoren auf jedes Dach!
AKTION WINTERSONNE 01.01.24 – 31.03.24
PARADIGMA
Ihr
Paradigma
Fachpartner
MARTIN WEBER
HAUSTECHNIK
Elektro- & Sanitär Meisterbetrieb
Merowingerstraße 4
97297 Waldbüttelbrunn
Tel. 0931 784094-7
www.weber-martin.de

Matterstock GmbH
Frankfurter Str. 100
97082 Würzburg
Tel. 0931 / 99 173 0
Mo-Fr 8:00 - 17:00 Uhr
Sa 8:00 - 13:00 Uhr

MATTERSTOCK
info@matterstock.com | www.matterstock.com

Servicestelle
Eichenau 3
97780 Gössenheim
Tel. 09358 200
Mo-Fr 8:00 -17:00 Uhr
Sa 8:00 -12:00 Uhr

Insektenschutz
nach Maß für Fenster,
Türen & Lichtschächte
Winterrabatt
Jetzt 10% sparen!
GÜNTHER
MUGGEGITTER
... in Zusammenarbeit mit Treiber & Treiber GbR
E-Mail: guentherben@me.com
Nur bis 31.01.2024
An der Kapelle 14 • 97225 Zellingen • 09364 / 8125678

PhysioKonzept
MARGETSHÖCHHEIM
Krankengymnastik | Manuelle Therapie
Therapie nach Bobath | Manuelle Lymphdrainage
Schmerztherapie | Kiefergelenktherapie | Hausbesuche
Zeller Str. 6 | 97276 Margetshöchheim
Tel: 0931 30 19 32 63
www.physio-konzept.de

- Gehweg Birkachstraße
  Hierzu wurde wegen Setzungen angefragt, die im Laufe der Zeit wieder entstanden sind. Hierzu antwortete der 1. Bgm. und schlug vor, diese Angelegenheit dem Umweltausschuss zu übertragen. Dieser soll in der nächsten Sitzung die Stelle begutachten.

Gemeinderatssitzung MHH vom 10.10.2023 – Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung

TOP 10

Genehmigung der Spenden des Jahres 2022

Im Jahr 2022 sind Spenden in Höhe von 1.625 € gemäß vorliegender Aufstellung eingegangen.

Im Oktober 2008 wurde vom Bayer. Staatsministerium des Innern eine Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale Zwecke erarbeitet. Diese Handlungsempfehlung hat vor allem das Ziel, die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) zu schützen. Die Empfehlungen finden keine Anwendung bei Zuwendungen, deren Entgegennahme nach der allgemeinen Verkehrsanschauung als sozialadäquat (sozial üblich) gilt. Ziel ist die Transparenz und Kontrolle des Zuwendungsvorganges. – Demnach ist die Entgegennahme der Spenden durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Unter Hinweis auf die Handlungsempfehlung des IMS vom 27.10.2008 wünscht die Rechtsaufsicht, ihr die jeweils ein Kalenderjahr umfassende Zuwendungsliste (mit Angaben zum Zuwendungsgeber, Betrag, Datum, Art, Verwendungszweck, rechtliche Beziehung und Entscheidung über die Annahme) samt Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderatssitzung zukommen zu lassen.

Beschluss:

Die aufgelisteten Spenden werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.
einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Aus dem Bauausschuss

Sitzung vom 24.10.2023

2. Bürgermeister Norbert Götz begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses um 18 Uhr in der Lutzgasse 6 A und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Gegen Ladung und Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben. Auch wurde die letzte öffentliche Niederschrift genehmigt. Die Sitzung begann um 18 Uhr in der Lutzgasse 6 vor Ort.
Im Anschluss wurde sie im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Margetshöchheim, in dem dann auch die Beratung und Beschlussfassung zu TOP 1 stattfand, fortgeführt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1

BV 26/22M - Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung einer Toranlage, erneute Beratung & vor Ort Einsicht, FlNr. 1441, Lutzgasse 6a

In der Sitzung vom 27.09.2022 wurde erstmalig über den Bauantrag 26/22M beraten. Ergebnis der Beratung war, dass das gemeindliche Einvernehmen verweigert wird (5:0), die sanierungsrechtliche Genehmigung versagt wird (5:0) und das der Antragstellerin empfohlen wird, gemäß der Stellungnahme des Sanierungsberaters die Planung zu modifizieren.

Eine Modifizierung hat nicht stattgefunden. Die Planung zum Stand der Sitzung vom 27.09.2022 ist weiterhin gültig; gleiches gilt für die Stellungnahme des Sanierungsberaters.

Vor Ort wurden durch die Antragstellerin und auch durch Hinzuschaltung des zuständigen Architekten die bisherigen Schritte und Maßnahmen seitens der Antragstellerin erläutert und begründet. Rückfragen aus dem Bauausschuss wurden entsprechend beantwortet. Seitens der Antragstellerin ist eine Modifikation nicht beabsichtigt. Nachdem vor Ort die Einsicht stattgefunden hat und Fragen vor Ort beantwortet wurden, verlagerte sich die Sitzung zurück in das Rathaus. Dort wurde die Beratung mit Beschlussfassung fortgesetzt.

Im Bauausschuss wurde intensivst über den vorliegenden Antrag erneut beraten und entsprechende Argumente mit- und untereinander abgewogen. Zu würdigen ist der Umstand, dass es sich hierbei um eine Sondernutzung in Form eines Weingutes mit integrierter Heckenwirtschaft handelt. Dies stellt eine sog. Sonderkultur im Innenort dar. Durch die Einfriedung werden u.a. die notwendigen landwirtschaftlichen Geräte für die Nutzung des Weingutes vom öffentlichen Straßenraum verdeckt.

Dem Bauausschuss fiel es insgesamt nicht leicht, über den vorliegenden Antrag zu entscheiden, sodass die Beratung und Beschlussfassung entsprechend lang dauerte. Nach intensiver Beratung wurde daher folgender Beschluss gefasst. Dieser wird wie folgt begründet.

Die bauliche Anlage stellt eine Einfriedung dar, die die notwendigen landwirtschaftlichen Geräte für die Sondernutzung „Weingut mit Heckenwirtschaft“ entsprechend vom öffentlichen Straßenraum verdeckt. Zudem werden sondernutzungstypische Baumaterialien, in diesem Fall die Holzstecken der Reben, wiederverwendet und genutzt. Dies ist im Sinne einer ökologischen Wiederverwendung. Aus den genannten Gründen, der Förderung der Sonderkultur durch die ortstypische bzw. sonderkulturtypische Verwendung von Baumaterialien, die auch einen unmittelbaren Bezug zur Sondernutzung haben, als auch zur Verdeckung notwendiger landwirtschaftlicher Geräte, wird folgender Beschluss gefasst

Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 1

2. Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird erteilt.
mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 1

TOP 2

BV 20/23M - Antrag auf PV im Altort, FlNr. 1358/4, Erlabrunner Straße 15

Für das Grundstück Erlabrunner Straße 15, FlNr. 1358/4, wurde ein Antrag auf Zulassung einer PV-Anlage im Altort gestellt. Der Antrag umfasst sechs Module auf der Südseite und weitere sechs Module auf der Nordseite des Daches.
Für das gleiche Haus (Süddach) wurde bereits in diesem Jahr ein Antrag auf Zulassung gestellt und mit Bescheid vom 15.06.2023 auch zum Teil erteilt.

Die auf der Südseite beantragten Modulfelder entsprechen jedoch nicht der Gestaltungssatzung und sind daher nicht zulassen.
Die beantragten Modulfelder auf der Nordseite entsprechen den Vorgaben der Gestaltungssatzung und sind daher zuzulassen.

Hinweis:
Durch Weglassen zweier Module auf der Südseite und geschicktes Anordnung könnte die Zulassungsfähigkeit wieder erreicht werden.

Beschluss:
Dem Antrag auf Zulassung, BV 20/23M, wird für die nordseitigen Modulfelder zugestimmt. Im Übrigen abgelehnt. Sofern vier Module auf der Südseite möglich sind und diese den Vorgaben der Gestaltungssatzung entsprechen, wird dem Antrag zugestimmt.
einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 3

Informationen zum Kommunalen Förderprogramm

Zuschussgewährung für die Dachumdeckung des Scheunendaches, Anwesen Dorfstr. 25, Fl.Nr. 73
Für das Vorhaben wurden mit den Bewilligungsbescheiden vom 22.07.2022 sowie 18.04.2023 Zuschüsse in Höhe von 9.288,53 € gewährt.
Die Prüfung und Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht Kern am 12.07.2023 hat dem Grunde nach zuwendungsfähige Kosten von 31.399,97 € ergeben, da jedoch bei Antragstellung lediglich zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 30.961,75 € eingereicht wurden, sind diese auch ausschlaggebend für die Förderhöhe. Somit hat sich eine mögliche Förderung in Höhe von 9.288,53 € ergeben.
Das Techn. Bauamt genehmigte am 14.07.2023 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrags in Höhe von 9.288,53 €.

Zuschussgewährung für das Balkongeländer, Anwesen Dorfstr. 25, Fl.Nr. 73

Für das Vorhaben wurde mit dem Bewilligungsbescheid vom 25.05.2023 Zuschüsse in Höhe von 446,25 € gewährt.
Die Prüfung und Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht Kern am 30.08.2023 hat zuwendungsfähige Kosten von 1.487,50 € und somit eine mögliche Förderung in Höhe von 446,25 € ergeben.
Das Techn. Bauamt genehmigte am 05.10.2023 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrags in Höhe von 446,25 €.

Zuschussgewährung für die Verschalung des Scheunengiebels, Anwesen Dorfstr. 25, Fl.Nr. 73
Für das Vorhaben wurde mit dem Bewilligungsbescheid vom 23.05.2023 Zuschüsse in Höhe von 1.388,73 € gewährt.
Die Prüfung und Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht Kern am 30.08.2023 hat zuwendungsfähige Kosten von 3.796,10 € und somit eine mögliche Förderung in Höhe von 1.138,83 € ergeben.
Das Techn. Bauamt genehmigte am 05.10.2023 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrags in Höhe von 1.138,83 €.

Zuschussgewährung für die Erneuerung Hof- und Eingangsbereich Teil 2: Treppenanlage, Anwesen Mainstr. 31, Fl.Nr. 174

Für das Vorhaben wurde mit dem Bewilligungsbescheid vom 03.01.2022 Zuschüsse in Höhe von 6.602,59 € gewährt.
Die Prüfung und Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht Kern am 31.08.2023 hat zuwendungsfähige Kosten von 21.789,27 € und somit eine mögliche Förderung in Höhe von 6.536,78 € ergeben.
Das Techn. Bauamt genehmigte am 05.10.2023 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrags in Höhe von 6.536,78 €.

Zuschussgewährung für die 6. TM Spenglerarbeiten für die Sanierung und Umnutzung der Scheune zu Wohnzwecken, Anwesen Dorfstr. 17, Fl.Nr. 77/4
Für das Vorhaben wurden mit dem Bewilligungsbescheid vom 31.10.2022 Zuschüsse in Höhe von 2.847,20 € gewährt.
Die Prüfung und Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht Kern am 09.10.2023 hat zuwendungsfähige Kosten von 9.398,16 € und somit eine mögliche Förderung in Höhe von 2.819,45 € ergeben.
Das Techn. Bauamt genehmigte am 11.10.2023 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrags in Höhe von 2.819,45 €.

Förderantrag für die Erstellung einer Ziegelmauer im Innenhof, Anwesen Dorfstr. 44, Fl.Nr. 36

Für das Vorhaben wurde ein Angebot eingereicht und daher bei der Berechnung der förderfähigen Kosten ein Wettbewerbsabschlag von 15% abgezogen. Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüro Schlicht Lamprecht Kern vom 26.09.2023 wurde der Fördersumme mit Bescheid vom 11.10.2023 durch das Techn. Bauamt zugestimmt. Zuvor erfolgte auf Antrag des Bauherrn die Freigabe zum vorgezogenen Maßnahmenbeginn.
Die bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 582,41 €.

Förderantrag für 7. TM: Innendämmung Bruchsteinwände, Anwesen Dorfstr. 17, Fl.Nr. 377/4
Für das Vorhaben wurden 2 Angebote für das Material und ein geschätzter Kostenansatz für die Vergütung von Eigenleistungen abgegeben. Die Maßnahme ist nach dem Kommunalen Förderprogramm zuwendungsfähig, allerding in diesem Fall lediglich das Material und nicht die Eigenleistung / Stundenansatz für den Einbau der Dämmung.
Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüro Schlicht Lamprecht Kern vom 09.10.2023 wurde der Fördersumme mit Bescheid vom 11.10.2023 durch das Techn. Baumt zugestimmt.
Die bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 881,62 €. Die Auszahlung kann jedoch nur dann erfolgen, wenn sich bei der Endabrechnung aller bisher bewilligten Maßnahmen ergibt, dass noch Restfördermittel zur Verfügung stehen.

Förderantrag für 4. TM: Einbau von Fenstern, Anwesen Dorfstr. 17, Fl.Nr. 377/4

Für das Vorhaben wurden bereits mit Bewilligungsbescheid vom 29.08.2022 Mittel in Höhe von 5.379,12 € bewilligt. In der geänderten und neuen Planung muss nun an einer Stelle ein Brandschutzfenster eingebaut werden und hierfür entfällt das bereits bewilligte Fenster, daher wurde ein Nachtragsangebot eingereicht.
Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüro Schlicht Lamprecht Kern vom 30.08.2023 wurde der neuen Fördersumme mit dem 1. Änderungsbescheid vom 11.10.2023 durch das Techn. Bauamt zugestimmt. Der 1. Änderungsbescheid ersetzt somit den Bewilligungsbescheid vom 29.08.2022.
Die neu bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 8.599,62 €.
zur Kenntnis genommen

TOP 4

Informationen und Termine

- Termine
  BA Januar: 23.01.2024, 18:00 Uhr
- Baugenehmigung Tennishalle und Espressobar erteilt.
- Mainlände Bauabschnitt 1 – Ersatzbepflanzung der Pappeln am Main
  Die Ersatzbepflanzung beginnt, nach Rücksprache mit der örtlich zuständigen Baumpflegerin, ab dem 15.11.2023. Früher können die Bäume nicht aus den Baumschulen entnommen werden. Die Arbeiten zum Versetzen und Anpflanzen sind bereits abgestimmt. Über das Angebot der Firma E&N Baumpflege ist zu beraten und der Auftrag zu beschließen.
  einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0
- Ablesung Wasserzähler
  Dieses Jahr aufgrund fehlenden Personals nicht machbar. Es besteht einstimmiges Einverständnis, auch aufgrund der Tatsache, dass viele Bürger den Zutritt ins Haus verweigern, dass die Ablesung mittels Personal nicht stattfindet.
- Kühltheke Margarethenhalle
  Durch den 2. Bürgermeister wurden mehrere Angebote für die Reparatur der Kühltheke eingeholt. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung lagen noch nicht alle Angebote vor. Daher wurde entschieden, dass die Verwaltung beauftragt wird, das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen. Gleichzeitig soll hinsichtlich der Vereinbarkeit ein Angebot für ein Schubfach nachgefragt werden.
  einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Sitzung des Bauausschusses vom 28.11.2023

2. Bürgermeister Norbert Götz eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses Margetshöchheim fest.
Gegen die Ladung wurden keine Einwände erhoben. Die letzte öffentliche Niederschrift wurde genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1

BV 16/23M - Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines MFH, FlNr. 4688, Bachwiese 1
- Nachtrag Abstandsflächenübernahmeerklärung

Für das Vorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen bereits erteilt. Seitens dem LRA Würzburg wurden die Bauherren auf die Tatsache hingewiesen, dass ein Teil der Abstandsflächen auf gemeindliche Flächen hineinragt. Gewidmete öffentliche Flächen sind dies jedoch nicht, sodass keine Überlagerung kraft Gesetzes erfolgen kann.
Aufgrund dessen wird die Abstandsflächenübernahmeerklärung auf einer Länge von 5,88 Metern und maximalen Tiefe von 2,09 Metern angefragt.
Bei dem zu belastenden Grundstück handelt es sich um einen Entwässerungsgraben.

Beschluss:
Dem Antrag wird zugestimmt.
einstimmig beschlossen Ja 3 Nein 0

TOP 2

BV 14/23M - Antrag auf Baugenehmigung, Sanierung/Modernisierung eines EFH, FlNr. 129, Schmiedsgasse 22
- erneute Beratung

Mit Beschluss des Ferienausschusses vom 17.08.2023 wurde das gemeindliche Einvernehmen sowie die sanierungsrechtliche Genehmigung versagt, da das Vorhaben die Vorgaben der Gestaltungssatzung, in diesem Fall die Vorgabe bzgl. der Einsehbarkeit von PV-Anlagen, nicht beachtet hat.
Zwischenzeitlich wurde eine Tekturplanung dem LRA Würzburg übersendet und die Gemeinde aufgefordert, erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu beraten.
Aufgrund der Tatsache, dass keine Veränderungen – jenseits der PV-Anlage – vorgenommen wurden und das Vorhaben nun der Gestaltungssatzung entspricht, sind das gemeindliche Einvernehmen und die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen sowie die sanierungsrechtliche Genehmigung werden erteilt.
einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

TOP 3

BV 22/23M - Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Lagerplatzes (u.a.), FlNr. 4385, Zeller Straße 21

Die Bauherren beantragten den Abbruch eines bestehenden Betriebsgebäudes, die Errichtung eines Lagerraums und die Überdachung eines bestehenden Lagerplatzes.
Die Vorhaben befinden sich alle auf dem Grundstück der Betriebsstätte und stehen mit dieser im unmittelbaren Zusammenhang. Der neu zu errichtende Lagerraum ordnet sich den bestehenden Gebäuden unter. Insgesamt fügt sich das beantragte Vorhaben in die Betriebsstätte ein.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

TOP 4

BV 23/23M - Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines EFH mit Carport, FlNr. 2150/4, Georg-Büchner-Straße 4

Das Vorhaben wurde in der Sitzung vom 31.01.2023 inhaltlich vorberaten. Damals wurde einstimmig die Befreiung bzgl. der Anzahl an Vollgeschossen in Aussicht gestellt. Die nun vorliegende Planung konkretisiert die erste Entwurfsplanung und behält diese bei.
Seitens der Antragsteller werden daher eine Abweichung und eine Befreiung beantragt. Die Abweichung wird hinsichtlich dem Aufstellraum vor dem Carport beantragt. Dieser kann zugestimmt werden. Die Befreiung wurde in Aussicht gestellt und es wird empfohlen sie zu erteilen.
Die Dachneigung von 0° – 5° ist im Bebauungsplan zugelassen. Die Unterschriften der Nachbarn liegen vor.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Den Anträgen auf Befreiung und Abweichung wird zugestimmt.
einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

TOP 5

Altort - Wegeverbindung Dorfstraße -
Auswahl der Beleuchtung

Im Zuge des Baustellenanlaufgesprächs mit allen Beteiligten des Projekts kam erneut das Thema der Beleuchtung auf.

Gem. der notariellen Beurkundung mit dem Eigentümer der Dorfstraße 42 kann die Beleuchtung sowohl in Form von Boden-, als auch Wandleuchten ausgeführt werden. Der Eigentümer der Dorfstraße hatte jedoch den Wunsch geäußert, im Bereich der Einfahrt / des Hauseingangs auf Wandleuchten zu gehen.
Vor Ort wurden gemeinsam mit dem örtlichen Netzbetreiber zwei Varianten besprochen.
Variante 1 sieht die Beleuchtung durch einheitlich verteilte und baugleiche Wandleuchten vor. Die Ausleuchtung des gesamten Weges erfolgt durch vier Leuchten, die durch ihre Bauart lediglich nach unten leuchten. Die zielgerichtete Ausleuchtung des Weges ist dadurch gegeben und ein Abstrahlen zum Eigentümer der Dorfstraße 42 wird vermieden. Nachteil der Beleuchtung wäre die Montage an der Gebäudewand der Dorfstraße 44. Hier muss im Vorfeld geklärt werden, ob einer Montage zugestimmt wird.
Variante 2 sieht die Beleuchtung durch einen Mix von Wandleuchten im Bereich des Durchgangs, sowie Pollerleuchten im rückwärtigen Bereich vor. Die Pollerleuchten strahlen auf einer Höhe von max. 1 m gerade nach unten. Auch hier wird ein Abstrahlen vermieden. Nachteil dieser Beleuchtung wäre die Mischung aus verschiedenen Modellen (drei Pollerleuchten, zwei Wandleuchten), wodurch die Beleuchtung unruhig erscheint. Ebenso wird der Weg im Bereich der zu errichtenden Mauer nochmals stark eingeschränkt. Vorteil dabei wäre die Anordnung aller Leuchten auf gemeindlichem Grund.
Sämtliche Leuchtenmodelle werden in der Farbe anthrazit hergestellt. Die Leuchtmittel besitzen alle eine Lichtfarbe von max. 3.000 Kelvin (warmweiß).

Beschluss:
Der Bauausschuss beschließt, die Variante 2 ausführen zu lassen. Entsprechende Bewegungsleuchtmelder, die erst auf Hüfthöhe reagieren sollen, sind einzubauen. Die Farbeinstellung soll so dunkel wie möglich, in Folge einer so geringen Kelvinanzahl wie möglich und rechtlich zulässig, sein.
einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

TOP 6

Altort - Wegeverbindung Dorfstraße - Ausführung und Gestaltung der Mauer

Im Zuge des Baustelleneinweisungstermins der Baumaßnahme mit allen Beteiligten wurde die Ausführung bzw. Ausbildung der neu zu errichtenden Mauer im Detail besprochen. Seitens des Planungsbüros wurde die Ausführung einer beidseitig, 10 cm stark, verblendeten Betonwand mit Natursteinplatten vorgeschlagen.
Aus Sicht der ausführenden Firma sollte jedoch darüber nachgedacht werden, ob der Sockel im unteren Bereich (Gehwegoberkante) auf ca. 30 cm erhöht werden soll. Durch die Erhöhung des Sockels würden die Natursteinplatten vor Witterungseinflüssen, wie Frost und Nässe, geschützt. Ebenso würde sich der Sockel an die umgebende Bebauung anpassen (Sockelbereich liegt frei).
Seitens der Verwaltung kam jedoch der Einwand, dass hier die Gestaltungssatzung der Gemeinde greift. Unter Punkt 9. Einfriedungen wird klar definiert, dass Mauern als Naturstein- oder als verputztes Mauerwerk auszuführen sind. Betonmauern, auch mit vorgeblendeten Natursteinen, sind nicht erlaubt.
Um jedoch eine Mauer in geeigneter Stärke komplett aus Naturstein zu errichten, wären Mehrbreiten notwendig, die jedoch im Bestand nicht abbildbar sind. Seitens des Statikers wurde ein Vorschlag verfolgt, der die Ausbildung eines Betonskeletts vorsieht. Dieses soll entsprechend mit Natursteinen ausgekleidet werden. Diese Konstruktion würde jedoch Mehrkosten für die Neuberechnung der Statik, für die Betonschalung und die Ausführung mit sich ziehen. Die Einsparungen der Kostenberechnung zum Ausschreibungsergebnis würden diese Mehrkosten jedoch nicht decken.
Das Planungsbüro rät an, die bisherige Planung der beidseitig verblendeten Mauer, so abzuändern, dass der Sockel auf ca. 30 cm über Gehwegoberkante erhöht werden soll. Der Sockel könnte gestockt oder gespitzt werden, sodass hier eine bearbeitete Optik im Sinne eines Putzes entstünde. Dies würde deutlich geringere Kosten verursachen und stellt die technisch sinnvollste und beste Lösung dar.

Beschluss:
Der Bauausschuss beschließt, dass die Mauer gänzlich mit Natursteinelementen von der Bodenoberkante bis zum oberen Ende der Mauer ausgeführt werden soll.
einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

TOP 7

Bauhof - Wiedererrichtung der Toranlage

Der Bauhof Margetshöchheim hatte sich bereits Mitte des Jahres an das techn. Bauamt gewendet, um sich einen Eindruck der bestehenden Zaun- und Toranlage, des gemeindlichen Bauhofes, zu verschaffen.
Vor Ort konnte schon damals, vor Beginn der Bautätigkeiten am Ölabscheider, festgestellt werden, dass die Toranlage bereits in die Jahre gekommen war. Gem. Aussage des gemeindlichen Bauhofes sind nachstehende Problematiken bekannt:

– Führungsschiene der Toranlage aus Stahl, im Bereich der Zufahrt, hat sich verzogen,
– Torantrieb mittlerweile veraltet; stark reparaturbedürftig und bereits mehrfach repariert,
– Schiene, gerade in Hinblick auf den Winterdienst, hinderlich für das Räumschild.

Seitens des Bauhofes und des techn. Bauamts wurde die Lösung einer freitragenden Schiebetoranlage favorisiert. Aufgrund der fehlenden Gleitschiene im Boden bietet diese Variante den Vorteil des schadlosen Überfahrens durch den Räumschild.
Daraufhin wurde diese Ausführungsvariante bei vier örtlichen Zaun- und Torbauern angefragt. Das wirtschaftlichste Angebot bietet neben den Standardausrüstungen wie Lichtschranken und Taster, sowie Funköffnung auch die Möglichkeit der Öffnung durch SMS an. Hierbei wird das Tor jedoch nur bei gespeicherten Nummern geöffnet. Die bestehenden Handsender des Bauhofes können weiter verwendet werden.
Da der Austausch jedoch nicht im Haushalt vorgesehen war, wurde die Maßnahme aufgeschoben. Im Zuge der Asphaltarbeiten zur Baumaßnahme des Ölabscheiders wurde jedoch bereits die bisherige Schiene zurückgebaut und über asphaltiert.
Da sich der wirtschaftlichste Bieter bis zum Ablauf des Jahres 2023 an sein Angebot gebunden fühlt, empfiehlt das techn. Bauamt die Vergabe des Auftrags an den Bieter in 2023 und die Einstellung der Haushaltsmittel, sowie Ausführung der Maßnahme in 2024.

Beschluss:
Der Bauausschuss beschließt, den Auftrag für die Errichtung der vorgeschlagenen Toranlage an den wirtschaftlichsten Bieter in 2023 zu vergeben. Entsprechende Haushaltsmittel sind für das Jahr 2024 einzuplanen.
einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

TOP 8

Tennisplätze Margarethenhalle - Umbau zu Parkplätzen, Vorstellung des Entwurfs | Beschlussfassung

Wie dem Bauausschuss bereits bekannt sein sollte, schreiten die Planungen, für den Umbau des Tennisplatzes an der Margarethenhalle zu öffentlichen Parkplätzen, voran.
Die Planungen für die Parkplatzumgestaltung sind auf eine maximal mögliche Belegung ausgerichtet. Die rund 24 Stellplätze fügen sich bestens in die bestehende Parkplatzanlage ein.
Aus Sicht des technischen Bauamtes sollte ein finanzieller Puffer, für unvorhergesehenen Bodenaustausch und ggf. Kostensteigerungen im kommenden Jahr mit eingerechnet werden.
Es wäre durchaus auch denkbar und zu überlegen, ob das Bauteil B (Parkplätze an der Halle) durch das gemeindliche Jahres-Leistungsverzeichnis, im späteren Verlauf bzw. nach Umbau der Tennishalle, abzubilden wäre.
Aus Sicht des techn. Bauamts spricht nichts gegen die vorgelegte Planung der Parkplätze. Die Ausführung des Oberbaus sollte in gebundener Asphaltbauweise erfolgen um Verschmutzungen des Erdreichs durch Betriebsstoffe zu vermeiden. Ebenso fügt sich der Parkplatz dadurch besser in den Bestand ein.
Seitens des Bauausschusses wurde gewünscht, über die südliche Teilfläche, die sich näher an der Tennis- und Margarethenhalle befindet, dann zu beraten, wenn die Baumaßnahme der Tennishalle abgeschlossen ist. Daher ergeht folgender

Beschluss:
Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat im Zuge der Haushaltsberatung, die nördliche Teilfläche 2024 umsetzen zu lassen. Die südliche Teilfläche soll erst nach Beendigung der Baumaßnahme Tennishalle umgesetzt werden.
einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 9

Öffentlicher Parkraum - Umgang mit öffentlichen Parkraum, straßenverkehrsrechtliche Anordnungen
- u.a. Parkplatz Neuer Friedhof
- u.a. Parkplatz Tennisplätze

Die öffentliche Parkraumnutzung und die Zulässigkeit von Fahrzeugen sind neu zu regeln.
Für die vier nachfolgenden öffentlichen Parkplätze (neuer Friedhof, Tennisplätze, Ludwigstraße, Parken am Sportplatz) beriet der Bauausschuss über das weitere Vorgehen. Einigkeit bestand schlussendlich darin, dass vorerst keine zeitlichen Beschränkungen jenseits der schon bestehenden bzw. beschlossenen Beschränkungen angeordnet werden. Zeitlich beschränkt sind daher der Parkplatz am neuen Friedhof (Beschränkung wird zum 01.01.2024 angebracht) und das Parken am Sportplatz, sofern dort bereits eine zeitliche Beschränkung besteht.
Einvernehmen bestand weiter darin, die Nutzung durch Motorräder und Mofas am Parkplatz Tennisplätze sowie Ludwigstraße als auch am Sportplatz zuzulassen. Entsprechende Schilder sind aufzustellen.
Nach kurzer, intensiver Diskussion fasste der Bauausschuss folgenden

Beschluss:

1. Neuer Friedhof
   Die 3-Stunden-Regelung wird ab 01.01.2024 angebracht.
2. Parkplatz Tennisplätze
   Die Zulässigkeit wird auf PKW und Motorradfahrzeuge beschränkt. Hier erfolgt keine zeitliche Beschränkung.
3. Ludwigstraße
   Neben der Zulässigkeit von PKWs werden nun auch Motorräder zugelassen.
4. Parken am Sportplatz
   Neben der bisherigen reinen PKW-Nutzung werden auch Motorräder zugelassen. Sofern möglich, sollen hierfür eigene Stellplätze zugeteilt werden.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 10

Informationen und Termine

A) Termine
BA Februar 2024: 27.02.2024, 18:00 Uhr

B) Kanalanschluss öffentlicher Bereich – Rosenstraße
Um den Erschließungsanspruch des Bauvorhabens in der Rosenstraße 20, seitens der Gemeinde nachzukommen, wurde der Auftrag für die Herstellung des Kanalanschlusses an die Firma Kress Bau zu einem Bruttoangebotspreis von ca. 7.000 € pauschal vergeben.

C) Container Rosenstraße
Der Altkleidercontainer soll in Richtung Einfahrt Nord umgesetzt werden, die restlichen Container zu den Containern am neuen Friedhof. Entsprechende Standorte sind im Infoblatt bekannt zu machen.

D)Die Entfernung von Misteln in den Pappeln wird gewünscht. Die Verwaltung wird beauftragt, dies umzusetzen.

Bekanntmachungen und Nachrichten

Leerung der "Gelben Tonnen"

Die nächsten Leerungstermine sind am

Mittwoch, 24.01.2024 und Mittwoch, 21.02.2024

Alexandra & Monika Merkle
DUO ART
Pflanzen / Floristik & Goldschmiede
Lassen Sie sich überraschen von **Blütenvielfalt** und individuell angefertigtem **Schmuckdesign.**
Wir beraten Sie sehr gerne!
Mo.-Fr. 8 – 18 Uhr · Sa. 8 – 13 Uhr
www.DuoArt-Merkle.de
Würzburger Str. 50 · 97276 Margetshöchheim
Tel. 09 31/ 99 13 61 99 · Fax 09 31/ 99 13 61 98

Veranstaltungstermine Jan./Feb. 2024

Sa 20.01. 19:00 Uhr	1. Prunksitzung – Marg.halle – Sängerverein
Sa 27.01. 19:00 Uhr	2. Prunksitzung – Marg.halle – Sängerverein
So 28.01. 17:00 Uhr	3. Prunksitzung – Marg.halle – Sängerverein
Mo 29.01. 19:30 Uhr	Quartalstreffen Nachbarschaftshilfe – Rathaus (Sitzungssaal)
Sa 03.02. 10:00 Uhr	Vortrag „Vorsorgevollmacht“ – dann Kesselfleischessen – Kath Pfarrh. – OGV
Sa 03.02. 21:00 Uhr	Obsthallenrevival – Marg.halle – FFW
Di 06.02. 16:00 Uhr	Närr. Nachm. – AWO-Raum, Marg.halle – AWO
Mi 07.02. 14:00 Uhr	Seniorennachmittag – Kath Pfarrheim – Seniorenkreis St. Johannes
Sa 10.02. 10:00 Uhr	Flurgang – TP Marg.halle – OGV, Feldgeschw., Gemeinde
Sa 10.02. 21:00 Uhr	Faschingsball – SpoZeBrü – SGM06
Mi 14.02. 19:00 Uhr	Rollmops m. Kunst – AWO-Raum, Marg.halle – MM
So 18.02. 10:30 Uhr 14:30 Uhr	Johannesverein Gedenkgottesdienst – Kath. Pfarrkirche Jahreshauptvers. m. Kaffee/ Kuchen – Pfarrheim
jeden Dienstag 14:00 Uhr	AWO Seniorentreffen – AWO-Raum, Marg.halle

Katholische öffentliche Bücherei
Mainstr. 19 im Pfarrheim hinter der Kirche
Für Sie/Euch geöffnet
Mittwoch 15:30-17:00 Uhr
Donnerstag 17:00-18:30 Uhr
Sonntag 10:00-11:30 Uhr
Tel.: 01590 1754682
http://margetshoechheim.koeb-unterfranken.de

2023 mussten wir uns von zwei Mitarbeiterinnen in der Bücherei verabschieden:

Emma Blass hat uns die letzten vier Jahre am Sonntag bei der Ausleihe unterstützt. Liebe Emma herzlichen Dank für dein ehrenamtliches Engagement und deine Hilfe!

Sehr getroffen hat es uns, als **Elke Plodek** aus gesundheitlichen Gründen aus unserem Team gerissen wurde und im Dezember 2023 verstorben ist. Lange hatten wir gehofft sie einmal wieder bei uns begrüßen zu dürfen. Vor 30 Jahren, im Oktober 1993 begann sie in der Bücherei bei der Ausleihe zu helfen. Im Lauf der Zeit hat Elke mit viel Engagement und Einsatz die Arbeit in der Bücherei wesentlich mitgestaltet. Das beinhaltete sowohl den Dienst an der Ausleihtheke, als auch die Arbeit hinter den Kulissen: bei Veranstaltungen, unter anderem bei Lesungen, unserem Flohmarkt, dem Büchereiführerschein und vielem mehr, und ein paar Jahren der Mithilfe im Leitungsteam. Seit sehr langer Zeit war Elke für den Einkauf der Romane zuständig. Viele Leser verdanken ihr in all den Jahren spannende Buchhinweise und Anregungen für Lesestoff. Das gesamte Team vermisst sie sehr und wird sicher oft an sie denken! Einen herzlichen Dank auch an ihren Mann Peter, der immer zur Stelle war und uns vielfältig unterstützt hat.

Wir gratulieren unserer Rätsel-Gewinnerin vom Dezember:
Hannah Blesch
Herzlichen Glückwunsch. Dein Buchgewinn wartet in der Bücherei auf dich.

Geschichten-Werkstatt: **16. Januar, 20. Februar** jeweils von 16:00 – 17:00 Uhr, für Kinder von 5 bis 8 Jahren, Anmeldung Gerold Weiß-Engert, Telefon 46 46 77. Es besteht auch die Möglichkeit in der Zeit Medien auszuleihen, aber nicht im Kinderraum, da dort die Geschichtenwerkstatt stattfindet

Spieleabend: **1. Februar**
Um 18:30 Uhr lädt das Büchereiteam alle Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren in die Bücherei ein, um altbekannte und neue Gesellschaftsspiele miteinander zu spielen

Thementisch: **Nachhaltigkeit**
Ist Ihnen bewusst, dass Sie mit dem Ausleihen der Medien aus der Bücherei bereits zum Umweltschutz beitragen? Durch Ausleihen müssen z. B. weniger Bücher gedruckt werden und das spart Papier und Wasser!
Lassen Sie sich von unserer Medienauswahl anregen über dieses wichtige Thema nachzudenken und zu informieren.

- Zohren, Julia: Einfach nachhaltig leben
- Herrmann, Frank: FAIRreisen
- Haag, Sabine: Unverpackt einkaufen, kreativ aufbewahren
- Herbert, Carsten: Alles was Sie über Energiesparen wissen müssen
- und viele mehr…..

Kommen Sie bei uns vorbei - wir begleiten Sie ins Neue Jahr!
Das Bücherei-Team

Deutsche Glasfaser

Deutsche Glasfaser hat seit 01. Januar 2024 in der Gemeinde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FE Vertriebsagentur beschäftigt, welche die Bürgerinnen und Bürger daheim besuchen und auf Wunsch gerne beraten. Bei Fragen oder Anregungen sind sie unter der Nummer 02861 9534315 für Sie erreichbar.

Freiwillige Feuerwehr Margetshöchheim

Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Margetshöchheim

Freitag, 19. Januar 2024
Um 19 Uhr
Im Pfarrheim

Wir freuen uns möglichst viele Mitglieder begrüßen zu können.

Claudia Haupt — Matthias Kreiner
1. Vorsitzende — 1. Kommandant

- -

Herzliche Einladung zu unserer Faschingsveranstaltung

Obsthallen-Revival
der Freiwilligen Feuerwehr Margetshöchheim
am 3. Februar 2024

Beginn 21 Uhr
Margarethenhalle Margetshöchheim

Ausweiskontrolle!

Obst- und Gartenbauverein Margetshöchheim e.V.

Obst für Kinder attraktiver machen

Der regelmäßige Verzehr von Obst ist ein wichtiger Faktor für eine gesunde Ernährung. Wir sollten bestrebt sein, bereits unsere Kinder für heimische Früchte zu begeistern. Der Apfel steht in der Beliebtheitsliste auf dem ersten Platz. Er ist ganzjährig aus regionaler Produktion und – je nach Lagermöglichkeit – auch einige Monate aus dem eigenen Garten verfügbar.
Äpfel sind ideale Wegbegleiter für unterwegs. In Schulpausen, während der Arbeit oder auf Reisen, verleihen sie uns neue Kraft und Energie. Leider ist nicht jeder sofort für das Thema Obst zu begeistern. Gerade von Kindern und Jugendlichen werden oft viele eher ungesunde Konkurrenzprodukte bevorzugt. Manchmal helfen einfache Tricks, den Obstverzehr attraktiver zu machen.
Kinder haben Spaß am Knabbern. Es kann daher sinnvoll sein, die Äpfel in mundgerechtere Stücke zu zerteilen bzw. auch in dieser Form in die Schule oder den Kindergarten mitzugeben. Für die schnelle Zerteilung eines Apfels in Schnitze eignet sich ein Apfelteiler. Besonders für kleine Kinder ist die Apfelschälmaschine sehr faszinierend. Sie entkernt und schneidet die Äpfel mit oder ohne Schale in Form einer Spirale.
Die Schale sollte natürlich mit verzehrt werden. Gleichzeitig müssen die Erwachsenen, was den Obstverzehr angeht, natürlich auch mit gutem Beispiel vorangehen.

Die wichtigsten Gartenarbeiten im Januar

- Große Schneelasten von Gehölzen vorsichtig abschütteln; insbesondere bei Immergrünen.
- Pflanzen im Winterquartier regelmäßig auf Krankheiten und Schädlinge kontrollieren. Sparsam gießen! Ein zu großes Feuchtigkeitsangebot fördert Pilzkrankheiten, Fäulnis und Schädlinge wie Trauermücken.
- Die Zwiebelblumen und Frühjahrsblüher-Saison beginnt jedes Jahr früher. Schon Ende des Monats kann man einen Versuch mit Narzissen oder Primeln wagen.
- Vorräte öfter durchschauen, bald aufbrauchen. Auch eingemachte und eingefrorene Gemüse zügig aufbrauchen.
- Erste Aussaat noch im Januar: Artischocken.
- Am Küchenfenster Kresse als Grünsprossen und Mungobohnen für Sojasprossen kultivieren.

Ihr Obst- und Gartenbauverein

Homepage-Internet: www.ogv-margetshoechheim.de
E-Mail: ogv-margetshoechheim@web.de

Termine-Vorschau:

Sa. 03. Februar, 10:00 Uhr

Vortrag „Vorsorge gegen Unfall, Krankheit und Alter durch Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung“, von Altlandrat Eberhard Nuß im Pfarrheim.
Anschließend Kesselfleischessen frisch aus dem Kessel. Anmeldung bis spätestens 27.01.2024 erforderlich bei Brigitte Pauthner-Nerl (Telefon 461779).

Mi. 21. Februar, 19:00 Uhr – Terminänderung!

Pflanzenschutzabend mit Herrn Riehl im Sängerheim Leinach, Am Lengfelder 1.

Sa. 10. Februar, 10:00 Uhr

Gemeinsamer Flurgang mit Bernd Müller und den Feldgeschworenen, Treffpunkt an der Margarethenhalle (Dauer 2 – 3 Stunden), mit anschließendem kleinen Imbiss an der Jägerhütte.

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe Margetshöchheim

Neues Jahr - neue Vorsätze

Die Nachbarschaftshilfe Margetshöchheim wünscht Ihnen ein gutes neues Jahr.

Viele von uns haben gute Vorsätze für das neue Jahr. “Da wollte ich eigentlich mal hingehen” “ Das interessiert mich” “ Vielleicht kann ich mich engagieren”

Sie kennen diese Gedanken. Man nimmt sich etwas vor, möchte sich einbringen und dann vergeht die Zeit aber so schnell, dass man seine Vorhaben auf das nächste Jahr verschiebt.

Wenn Sie sich für die Nachbarschaftshilfe in unserer Gemeinde interessieren, dann kommen Sie doch **am Montag, 29.1.24 um 19:00 ins Rathaus.**

Wir sprechen über die Einsätze im vergangenen Jahr, planen Aktionen und hören den anderen zu, die von ihren Erfahrungen berichten.

Kommen Sie auch zu unserem

MainTreff Stammtisch am 7.2.24 um 18:00 bei Theo
(Falls Sie eine Mitfahrgelegenheit brauchen, rufen Sie bei Hilde Oppmann 461793 oder Marion Reuther 461619 an.)

Wir freuen uns auf einen Jahresbeginn zusammen mit Ihnen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund.

Ihr Leitungsteam der Nachbarschaftshilfe
Jutta Hackel, Karin Niefnecker, Uwe Reuter, Isolde Schneider, Norbert Götz, Marion Reuther

Film- und Spielenacht des Jugendkonvents

Am Freitag, den 15.12.2023 fand die Weihnachtsfeier des Jugendkonvents statt, bei der 29 Mitglieder anwesend waren. Nachdem Leonie Kimmel und Luisa Geier dieses Jahr das Amt des KjG-Vorstandes ausgeübt haben, beendeten sie nun zum 15. Dezember ihre Amtszeit. Ella Wiegand und Sophia Postler üben das Amt weiterhin aus. Als Nachfolgerinnen wurden Amelie Mantel, Selina Flach und Antonia Mark gewählt. Den Abend haben wir mit einem spirituellen Impuls begonnen, der von Lukas Götz vorbereitet wurde und der im Sinne der besinnlichen Adventszeit stand. Im Anschluss gab es für jedes Mitglied als Weihnachtsgeschenk einen neuen Hoodie. Nachdem wir uns mit leckerer Pizza gestärkt hatten, veranstalteten wir wieder unsere traditionelle Film- und Spielenacht. Das Rahmenprogramm stand jedem frei. Zuerst fand eine Kinderdisco statt, bei der die Kinder sehr viel Spaß hatten und sich auspowern konnten. Dann spielten einige das beliebte Spiel „Werwolf“, andere schauten einen lustigen Film. Im Anschluss haben einige Kinder im Gruppenraum übernachtet. Nach einer kurzen Nacht für die Leiter stand am nächsten Morgen die Vorbereitung des Roratefrühstücks an. Wir hoffen, dass es jedem geschmeckt hat und freuen uns schon auf das nächste Mal.
Von Amelie Mantel und Antonia Mark

Repair-Café übergibt Spende an die Kindertafel Würzburg e.V.

Bereits zum vierten Mal übergibt das Margetshöchheimer Repair-Café eine Spende an eine soziale Organisation. Diesmal war der Empfänger die Kindertafel in Würzburg. Die Mitglieder der Kindertafel organisieren in ehrenamtlicher Arbeit die Herstellung und Verteilung von Pausenbroten an bedürftigen Kindern an Würzburger Schulen. Jeden Morgen werden Brotzeittüten mit gesunden Lebensmitteln gefüllt und an die betroffenen Schulen gefahren. Die Zahl der benötigten Schulbrote wird von den Lehrern ermittelt und der Kindertafel mitgeteilt. Die Kinder selbst bleiben dabei für die Kindertafel anonym.

Michael Bethge von der Kindertafel nahm im ev. Gemeindehaus die Spende entgegen. (Foto: Tina Göpfert)

- - - - - - - - - - - - - - - - - -

Das 11. Repair-Café in Margetshöchheim findet statt

am
Samstag, 3. Februar 2024
von 10 – 15 Uhr

im Evangelischen Gemeindezentrum
Thoma-Rieder-Straße 39

Was tun mit defekten Gegenständen, die man selbst nicht fachgerecht reparieren kann?

Wegwerfen und neu kaufen? Nein danke!

Komm lieber ins Repair-Café Margetshöchheim! Hier findest du Fachleute, die dir zeigen, wie du Dinge selbst reparieren kannst.

Wir reparieren mit dir zusammen:
- den Riss in der Hose, das Loch im Pullover,
- das kaputte Fahrrad
- Elektro-Kleingeräte
- kaputte Holzgegenstände
- Mechanische Geräte
- Kinderspielzeug
- Sonstiges

Du brauchst für eine Näharbeit eine “Nähseide”, Reißverschluss oder Knöpfe? Vielleicht findet du das Richtige bei uns!

Die Wartezeit kannst du dir bei Kaffee und Kuchen versüßen.

Durch die Reparatur deiner Sachen leistest du einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz und musst die Dinge nicht wegzuwerfen und neu kaufen. Das schont auch den Geldbeutel.

Wichtig:
Bitte nicht mehr als zwei Gegenstände zum Reparieren bringen
Spenden sind willkommen!

Auch der Weltladen aus Erlabrunn wird wieder dabei sein.

Margetshöchheimer Mitte Liste für Umwelt und Natur

Auf der Internetseite der Margetshöchheimer Mitte finden Sie alle wichtigen Informationen aus dem kommunalen Bereich immer tagesaktuell. Sei es aus dem Gemeinderat oder dem Bauausschuss, unter www.margetshoechheimer-mitte.de werden Sie umgehend und umfassend über die aktuellen Entwicklungen in Kenntnis gesetzt. Und falls Sie einen Bericht über eine Gemeinderatssitzung oder eine Bauausschusssitzung aus früheren Jahren suchen, liegen Sie bei der MM-Website auch richtig. Dort finden Sie zum Beispiel alle Gemeinderatsprotokolle und alle Bauausschussberichte seit 2008 sowie ausführliche Berichte mit Unterlagen der Gemeinderatssitzungen seit 2011. Die hohen Zugriffe auf unsere Website zeigen das große Interesse an unseren Informationen. Falls Sie Detailfragen haben, finden Sie auf unserer Internetseite unsere Email-Adresse. Wir werden uns dann um eine zeitnahe Antwort bemühen. Sie erreichen uns auch unter der Telefonnummer 462307.

Offene Kinder- und Jugendarbeit Kinder- und Jugendzentrum Margetshöchheim

NEUSTART IM KIJUZ- NEUE KINDERGRUPPEN

Ab sofort starten wir eine neue Kindergruppe im KIJUZ! Jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr können Kinder ab der 3. Jahrgangsstufe das Kinder- und Jugendzentrum erst einmal beschnuppern, um dann vor Ort mitzubestimmen, was wir gemeinsam am Minis-Tag machen wollen. Wir bieten verschiedene Bastelworkshops mit sehr unterschiedlichen Materialien, können gemeinsam kochen oder backen, kleine Turniere am Kicker veranstalten, viel Spaß haben mit unserer großen Auswahl an Brettspielen – und vor allem ganz viel Blödsinn miteinander machen!

Ein kleiner Tipp für die Mamas und die Papas: selbst Erwachsene gehen ungern alleine wohin wo sie erstmal fremd sind. Es macht Sinn, sich mit anderen abzusprechen, damit die Kinder zumindest anfangs in Zweiergruppen (natürlich gerne auch mehr) kommen. Sie werden sich dann schnell wohl fühlen bei uns.

Zeitgleich startet auch der neue „Girls+-Club“ jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 h. Wofür das +? Der Girls+-Club ist offen für alle ab der 5. Jahrgangsstufe. Allerdings sollen hier die Mädchen verstärkt bestimmen dürfen, was gemacht wird.

Die Mittwoche und Freitage gehören weiterhin unseren großen Kids und Jugendlichen.

Ich freue mich auf viele neue Kinder!

Andrea Klug
Leiterin/Kinder- und Jugendzentrum

SG Margetshöchheim 06 e.V.

A K T U E L L E S:

Helfer für die Prunksitzungen gesucht!
Aktuelle Hinweise zu den Arbeitsstunden

Aktuell werden wieder Helfer gesucht für in Kürze Ende Januar in Kooperation mit dem Sängerverein stattfindenden Prunksitzungen (Sa 20.01.2024, Sa 27.01.2024 + So 28.01.2024). SGM Arbeitsstundenpflichtige können hierbei Ihre Arbeitsstunden ableisten. Interessierte können sich unter der folgenden E-Mail Adresse stefanherbert1966@gmail.com oder telefonisch unter Telefon-Nr. 0931 / 9073 2452 zum Helfen melden.

Zusätzlich können Arbeitsstunden nach Absprache mit Hausmeister- und Reinigungstätigkeiten rund im, um und am Sportzentrum abgeleistet werden.

- - - - - - - - - - - - - - - -

Neuer Kurs RÜCKEN-GYMNASTIK Frühjahr 2024

Ab den 29. Januar 2024 startet immer montags ab 19 Uhr im Sportzentrum Brücke ein neuer Kurs „Rückengymnastik“ mit 12 Einheiten (bis zum 29. April). Der Kurs besteht vorwiegend aus Rückengymnastik, angereichert mit allgemeinen Kraft-, Dehn- und Koordinationsübungen. Kursgebühr 45 € (für SGM Mitglieder 20 €).

Info und Anmeldung bei Stefan Herbert, Tel. 90 73 24 52 oder per Mail unter stefanherbert1966@gmail.com.

- - - - - - - - - - - - - - - -

ZUMBA — ZUMBA — ZUMBA — ZUMBA

- **ZUMBA-FRÜHJAHRS-KURS** ab Mittwoch, 31. Januar bis 17. April 2024.
- 10 mal im Sportzentrum Brücke, Am Sportplatz 1a, Margetshöchheim
- Uhrzeit: 19 Uhr bis 20 Uhr, Übungsleiterin: Lea Welling
- Unkosten: 20,- € für SGM-Mitglieder, 50,- € für Nichtmitglieder
- Anmeldung unter: steffihessler69@gmail.com

ZUMBA — ZUMBA — ZUMBA — ZUMBA

- - - - - - - - - - - - - - - -

SGM Faschingsparty „Spozebrü 2024“ am 10. Februar 2024

Auch in diesem Jahr lädt die SGM wieder alle Margetshöchheimer Faschingsnarren zum Faschingstanz (Spozebrü, die IV.) im Sportzentrum Brücke ein. Am Samstag, den 10.02.2024 ab 21 Uhr beginnt die große Sause. Für Musik und gute Stimmung sorgt erneut DJ Dietbeat. Einlass ab 20.30 Uhr, Happy Hour in der Bar von 20.30 – 21.30 Uhr. Eintritt 4 € (nur Abendkasse).

V O R A N K Ü N I G U N G

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der SG Margetshöchheim 06 e.V.

am Freitag 8. März 2024, 19 Uhr im Sportzentrum Brücke

Tagesordnung:

1) Begrüßung
2) Bildung eines Wahlausschusses
3) Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
4) Rechenschaftsberichte über die Sport- und Organisationsbereiche
5) Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2023
6) Bericht der Rechnungsprüfer
7) Aussprache zu den Berichten
8) Entlastung des Präsidiums und des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2023
9) Wahl des/der 1. Vorsitzenden
10) Wahl des/der 2. Vorsitzenden
11) Wahl des/der 3. Vorsitzenden
12) Wahl des/der Schatzmeisters/ -meisterin und Stellvertretung
13) Wahl des/der Schriftführers/ -führerin und Stellvertretung
14) Wahl des/der Organisationsleiters/ -leiterin und Stellvertretung
15) Wahl der Rechnungsprüfer
16) Beschluss über die Verstetigung der 3-monatigen Probemitgliedschaft
17) Anträge / Sonstiges

Für das Präsidium – Vorstand Simon Haupt

Anträge müssen spätestens bis zum 31. Januar 2024 beim Präsidium schriftlich eingereicht werden. Später eingehende Anträge mit Ausnahme von satzungsändernden Anträgen, die grundsätzlich bis zum 31. Januar 2024 einzureichen sind, werden nur behandelt, wenn die Mitgliederversammlung auf Antrag die Dringlichkeit mit mehr als 2/3 der abgegebenen Stimmen bejaht.

- - - - - - - - - - - - - - -

A U S D E N A B T E I L U N G E N:

Termin Abteilungsversammlung Fitness und Gesundheitssport
Dienstag, 27.02.2024, 19 Uhr,
Vereinszimmer Sportzentrum

Fitness bei der SGM - unser Milon Zirkel

Wollten Sie nicht schon lange etwas für Ihre Gesundheit tun, mehr Sport treiben und Sie konnten sich nicht aufraffen? Hier haben Sie vor Ort in Margetshöchheim die Möglichkeit und können mit Unterstützung des Milon-Fitnesszirkels Ihr Gewicht reduzieren, Ihre allgemeine Fitness verbessern oder Ihre Rückenschmerzen vergessen machen!

Interessenten für den Milon Zirkel melden sich bitte unter der E-Mail Adresse SGM06-milon@t-online.de zur Einweisung an. Bitte haben Sie ein wenig Geduld, wenn wir nicht sofort auf Ihre Anfrage antworten. Wir tun dies alles ehrenamtlich neben Beruf, Familie und Sonstigem. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

NEU! NEU! NEU! Ein Rudergerät steht ab sofort allen Nutzern unseres Milon Zirkels nach einer kurzen Sicherheitsunterweisung zur Verfügung! Die Nutzung des Laufbandes und des Rudergerätes ist aus versicherungstechnischen Gründen nur nach einer kurzen Einweisung möglich! Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit einem der TrainerInnen, entweder persönlich oder unter den bekannten Telefonnummern und E-Mailadressen.

B E R I C H T E :

Bericht von den Theateraufführungen der SGM

Dieses Jahr war bei den drei Theateraufführungen vom 24.-26. November der Theatergruppe der SG Margetshöchheim der Zuschauerzuspruch sehr hoch. Viele aus nah und fern wollten das Stück der Laiengruppe „Oma Holmes und Opa Watson lösen jeden Fall“ sehen. In drei Akten zeigte das Ensemble wieder ein lustiges und vielseitiges Stück. Auch konnten in diesem Jahr wieder 2 neue Akteurinnen für die Gruppe gewonnen werden, die gleich ihr Können unter Beweis stellten.

Außergewöhnlich war, dass der Autor des Stücks, Jörg Appel, am Sonntag sich selbst ein Bild vom Auftritt und der Darstellung seines Stücks gemacht hatte. Im Nachgang kam er mit den Darstellern noch ins Gespräch und man tauschte sich über die Umsetzung des Stücks in Margetshöchheim aus. Wie immer war die Organisation bestens und die Zuschauerinnen und Zuschauer wurden mit kleinen Häppchen und Getränken stets versorgt. Die Sportgemeinschaft bedankt sich bei allen, die an diesem Stück mitgewirkt haben und für das leibliche wohl der Besucher gesorgt haben. Wir freuen uns auch wieder auf ein neues Stück der Theatergruppe der SG Margetshöchheim im nächsten Jahr.

Weihnachtsbaumverkauf wieder ein voller Erfolg

Auch in diesem Jahr konnte der Weihnachtsbaumverkauf wieder erfolgreich über die Bühne gebracht werden. Unter der bewährten Regie von Organisationsleiter Wolfgang Nahm hat das routinierte Team bis zum Mittag alle Bäume verkauft und diese an den „Mann“ bzw. an die „Frau“ gebracht. Allen Helfern vielen Dank für Ihren Einsatz!

Der Zauberer Zappalott war wieder mal im SGM Sportzentrum zu Gast…

…und viele begeisterte Kinder konnten an der Geschichte „Zappalott und der Wunschzettel“ aktiv teilnehmen und zusammen mit dem Zauberer Zappalott ungeduldig Weihnachten entgegen fiebern. Die insgesamt rund 170 Kinder und ihre Begleitpersonen waren restlos begeistert und freuen sich schon auf eine neue Aufführung im Jahr 2024.

Tennisabteilungsversammlung:

Do., 15. Februar 2024 um 19 Uhr im Vereinszimmer/Sportzentrum

Weihnachtsfeier

Als Abschluss des SGM Jahres fand auch in 2023 im Dezember die große Weihnachtsfeier der Sportgemeinschaft Margetshöchheim statt. In der festlich geschmückten SGM Sporthalle konnte 1.Vorsitzender Simon Haupt 140 Gäste begrüßen.

Die Weihnachtsfeier wurde erneut, wie schon im Jahr zuvor, von Mandy Stöhr und Frank Leumer mit ihren Gitarren und wunderbaren Stimmen musikalisch umrahmt. Neben einer Weihnachtsansprache des Vorsitzenden, den Grußwort von Bürgermeister Waldemar Brohm, einer Weihnachtsgeschichte, der Ehrung der Ehrenamtlichen des Vereins wurde am Ende der Veranstaltung wieder die traditionelle Tombola veranstaltet. Für die bereitgestellten Preise für die Tombola geht ein großer Dank an die teilnehmenden Sponsoren. Alles in allem eine gelungene Veranstaltung zum Abschluss des Sportjahres der Sportgemeinschaft!

Packen wir's an!

Matthias Stockmann

Heizung - Lüftung - Sanitär

- Gas- und Ölfeuerung
- Solaranlagen
- Regenwassernutzung
- Kundendienst
- Notdienst

Hirschtal 19, 97274 Leinach, Tel. 09364/4383, Mobil 0171/1239544

Das ambulante Pflegebärchen
Kranken- und Altenpflege

Für die ambulante Pflege haben wir Kapazität.
Auskunft erhalten Sie unter folgender Telefonnummer:

09364 - 8177395

toreküffner

...der macht's sicher!

Verkauf · Montage
Wartung · Reparatur

Rainer Küffner
Würzburger Str. 14a
97274 Leinach

Tel. 09364 / 68 18
www.tore-kueffner.de

Neues aus Erlabrunn

Einwohnermeldeamt und Standesamt

Stand am 30.11.2023	**1.876**
Zuzüge	3
Wegzüge	7
Geburten	0
Eheschließungen	1
Sterbefälle	2
Stand am 31.12.2023	**1.870**

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 07.12.2023

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest. Der 1. Bgm. stellte weiter fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) keine Einwände erhoben wurden.

Der 1. Bürgermeister Thomas Benkert begann die Sitzung mit seinem Jahresrückblick. Dabei verwies er auf die derzeit schwierigen Zeiten im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten, sowie die vielen Flüchtlinge, die derzeit in Deutschland ankommen.
Im ablaufenden Jahr wurde eine Gestaltungssatzung beschlossen, um die Schönheit von Erlabrunn zu bewahren. Mit dem Ausbau der Rollatorspur in der Röthe und dem Gehweg in der Zellinger Straße wurden Verbesserungen im Straßenbereich erreicht. Am Bauhof wurde ein Ölabscheider installiert und vom Gemeinderat eine Fördermöglichkeit für den Zisternenbau beschlossen. Als FairTrade-Gemeinde, mit der Aufnahme in das Energiecoaching plus ist Erlabrunn auf einem guten Weg. In Rekordzeit wurde eine Notgruppe für U3-Kinder im Pfarrhaus geschaffen. Der Start soll hier voraussichtlich zum 01.02.2024 sein. Weiter wies er auf die Generalsanierung der Schule hin, die gut voran kommt, jedoch mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden ist.

Abschließend bedankte sich der 1. Bürgermeister bei der Freiwilligen Feuerwehr für die stete Einsatzbereitschaft sowie bei den Vereinen, Kirchen und der Nachbarschaftshilfe für ihr Engagement für die Bürger von Erlabrunn. Ebenso bedankte er sich bei den Mitarbeitern des Bauhofes, den Bürgerhofdamen und Grünpflegerinnen sowie den MitarbeiterInnen der Verwaltungsgemeinschaft. Er dankte dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und insbesondere dem 2. Bürgermeister, Bauhofleiter und Waldkümmerer, Jürgen Ködel, für seinen großen Einsatz für die Gemeinde Erlabrunn.

Anschließend bedankte sich der 2. Bürgermeister Jürgen Ködel beim 1. Bürgermeister für sein großes Wirken um die Gemeinde Erlabrunn, auch im Namen des Gemeinderates und mindestens 96 – 98% der Erlabrunner Bevölkerung. Er wies darauf hin, dass das Amt des 1. Bürgermeisters mit viel Aufwand verbunden ist, den man von außen nicht immer sieht, der aber vom 1. Bürgermeister mit großer Bravour bewältigt wird.

Öffentliche Sitzung

TOP 1

BV 2023/14 - Antrag auf iso. Befreiung - Errichtung eines Carports, FlNr. 1650/22, Graf-Rieneck-Straße 20

Der beantragte Carport ist gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 lit b. BayBO verfahrensfrei zu errichten. Aufgrund der Größe des Vorhabens besteht auch eine Privilegierung (Abstandsflächen) gem. Art. 6 Abs. 7 BayBO.
Nun soll der Carport außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Hierzu ist eine isolierte Befreiung notwendig. Es wird empfohlen, diese zu erteilen.

Beschluss:
Dem Antrag 2023/14 wird zugestimmt.
einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2

Kita Erlabrunn - Notgruppe
- Beratung und Beschluss einer Defizitvereinbarung

Auf der Grundlage des Mustervertrags des Bayerischen Gemeindetags wurde eine auf die Notgruppe beschränkte Vereinbarung entworfen und an die Vorstandschaft des St. Elisabethen-Vereins weitergeleitet. Darin ist – beschränkt auf die Anfangsjahre 2024 und 2025 – die Übernahme des voraussichtlich entstehenden Defizits vereinbart. Auf die Anlage wird insoweit verwiesen. Eine Musterberechnung, wie sich das jährliche Defizit darstellen könnte, ist mit unterschiedlicher Belegung, unterschiedlichen Öffnungszeiten und unterschiedlicher Personalausstattung durch den Trägerverein erstellt worden und ebenfalls in der Anlage enthalten.
Der 1. Bürgermeister berichtete noch über ein Treffen im November, in dem seitens der Gemeinde nachdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass eine Betriebsaufnahme baldmöglichst erfolgen soll. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass im Jahr 2022 19 Kinder und im Jahr 2023 11 Kinder außerhalb der Gemeinde Erlabrunn betreut wurden.
Zum vorliegenden Entwurf der Vereinbarung über den Defizitausgleich wurde zu § 2 IV klargestellt, dass sich diese Vereinbarung nur auf die Notgruppe im Pfarrhaus bezieht.

Beschluss:
Der vorliegenden Defizitvereinbarung wird zugestimmt.
einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3

OGV Erlabrunn - Antrag auf Zwischenfinanzierung der Streuobstbäume

Der Obst- und Gartenbauverein beantragt die Zwischenfinanzierung in Höhe von 20.000 € des Kaufs der Streuobstbäume mit Zubehör, bis zum Eingang der Förderung. Es wurden 600 Bäume für 70 Besteller gekauft. Der Rechnungsbetrag von 26.404 € ist jedoch vor Eingang der Förderung zu bezahlen. Die Rückzahlung erfolgt nach Auszahlung der Förderung in der zweiten Februarhälfte 2024.
Da der OGV kein eingetragener Verein ist, ist er nicht rechtsfähig. Die Mitglieder haften daher gesamtschuldne-

risch. Für den evtl. Ausfall des Darlehens ist daher die Absicherung durch zwei solvente Bürgen erforderlich. Diese sind die Vereinsmitglieder 2. Bürgermeister Jürgen Ködel und Thomas Herrmann.

Beschluss:
Der Zwischenfinanzierung der Streuobstbäume und dem vorliegenden Entwurf des Darlehensvertrags wird zugestimmt.
einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Abstimmungsvermerke:
An Beratung und Abstimmung nahmen Gemeinderätin Ulrike Faust und 2. Bürgermeister Jürgen Ködel wegen pers. Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

TOP 4

Informationen und Termine

A) Landschaftsschutzgebiet
Der 1. Bürgermeister berichtete dem Gemeinderat über Besprechungen vom 13.11.2023 mit dem Winzerverein und Vertretern der Streuobstanbauer sowie am 23.11.2023 mit dem Landrat und Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde. Er erläuterte, dass Herr Holstein einen Plan mit einer entsprechenden Übersicht der Vorstellungen des Landratsamtes ausgearbeitet hat. Das bisherige Landschaftsschutzgebiet hat auf Erlabrunner Gemarkung eine Fläche 114,6 h, was 28,6% der Gemeindefläche entspricht. Das auf der Infoveranstaltung am 02.11.2023 in der TSV-Halle vorgestellte geplante neue Landschaftsschutzgebiet hat eine Fläche 189,1 h, dies würde einer Fläche von 47,2% der Gemeinde Erlabrunn entsprechen und wäre bei einer Mehrung um 74,5 h um 65% angewachsen, ohne Berücksichtigung der Hüttentalplatte. Bei der Besprechung mit dem Landrat hat man sich darauf geeinigt, dass zunächst die Gemeinde einen eigenen Vorschlag ausarbeitet und diesen dann dem Landratsamt vorlegt. Hierzu soll im Januar oder Februar vom Gemeinderat entschieden werden.

B) Bericht über Austausch mit den Vertretern des Deutsch-Französischen Freundschaftsvereins am 15.11.2023
Ziel ist eine Videokonferenz zwischen dem 1. Bürgermeister von Erlabrunn und dem 1. Bürgermeister von Quettehou sowie der Vorstandschaft des Vereins, um sich über den Austausch im nächsten Jahr abzustimmen.

C) Für den 14.12.2023 ist ein Treffen von Frau Oesterlein, vom Techn. Bauamt der VG, dem 1. Bürgermeister und Vertretern der KJG geplant, um den Durchbruch im Seniorenraum abzustimmen.

D) Bücherei
Am 27.11.2023 fand eine Besprechung mit dem Büchereiteam statt. Das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderats vorgestellt und erörtert.

E) Spielplatz Offentalstraße
Der Bereich für die Kleinkinder ist fertig, der Einbau ist möglich. Die Edelstahlrutsche soll im Februar 2024 montiert werden.

F) Information über das Dankeschön-Schreiben der Main-StreuobstBienen eG für die Bereitstellung des Geräteträgers im Rahmen der Verarbeitung der Apfelernte.

G) Informationen aus dem Gemeinderat

– Der Jugendbeauftragte informierte über ein Treffen im November im Landratsamt mit entsprechenden Hinweisen zu Fördermöglichkeiten, die der KJG Erlabrunn bereits bekannt sind.
– Wunsch, den Energiebericht für das Feuerwehrhaus im Gemeinderat zu erläutern. Dies ist für die Tagesordnung im Januar 2024 vorgesehen.
– Nachfrage nach Angebot für den Pumpenaustausch in der Abwasserpumpstation. Hier wird das Angebot derzeit erarbeitet.

Bekanntmachungen und Nachrichten

Leerung der „Gelben Tonnen“

Die nächsten Leerungstermine sind am

Dienstag, 23.01.2024 und Dienstag, 20.02.2024

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Zell-Margetshöchheim-Erlabrunn

Siehe „Kirchliche Nachrichten“ im vorderen VG-Teil.

Kirchliche Nachrichten der Pfarrei St. Andreas Erlabrunn

in der Pfarreiengemeinschaft Hl. Franziskus im Maintal

So erreichen Sie uns:

Kath. Pfarramt, Rathausplatz 1, 97299 Zell a.M.
Tel.: 0931-461272
Fax: 0931-463845
E-Mail: pg.zell-main@bistum-wuerzburg.de
Homepage: www.kirchen-zell-leinach.de

Bürozeiten:
Mo / Di / Mi / Fr: 09:00 - 11:00 Uhr
Mi: 14:00 - 16:00 Uhr

Für dringende seelsorgliche Notfälle (Krankensalbung und Sterbefälle):
Pfarrer Andreas Kneitz: Tel: 0931-461239
E-Mail: andreas.kneitz@bistum-wuerzburg.de

Pfarrvikar Dariusz Kowalski: Tel.: 09364-8125640
E-Mail: dariusz.kowalski@bistum-wuerzburg.de

für Seelsorgegespräche:
Gemeindereferentin Katharina Simon;
Tel.: 0931-3046604
E-Mail: katharina.simon@bistum-wuerzburg.de

Diakon im Nebenberuf Rudolf Haas:
Tel.: 09350-9098262
E-Mail: diakon.haas@t-online.de

Die Pfarrgemeinde St. Andreas in Erlabrunn lädt ein:

Sonntag, 14.01.2024
10:30 Uhr Messfeier

Donnerstag, 18.01.2024
17:00 Uhr 2. Weggottesdienst der Kommunionkinder
18:30 Uhr Messfeier

Sonntag, 21.01.2024
10:30 Uhr Messfeier

Donnerstag, 25.01.2024
18:30 Uhr Messfeier

Sonntag, 28.01.2024
10:30 Uhr Messfeier

Donnerstag, 01.02.2024
18:30 Uhr Messfeier mit Blasiussegen

Sonntag, 04.02.2024
10:30 Uhr Messfeier mit eucharistischen Segen

Donnerstag, 08.02.2024
17:00 Uhr 3. Weggottesdienst der Kommunionkinder
18:30 Uhr Messfeier

Samstag, 10.02.2024
18:30 Uhr Vorabendmesse

Montag, 12.02.2024 - Rosenmontag
09:30 Uhr Gedenkgottesdienst der FFW u. des MGV

Donnerstag, 15.02.2024
18:30 Uhr Messfeier mit Auflegung des Aschenkreuzes

Neues Familiengottesdienstteam gestaltet den zweiten Advent

Ja ist denn heut schon Weihnachten? Das konnte man meinen beim Familiengottesdienst am 2. Adventssonntag in Erlabrunn. Denn so gut besucht war die St. Andreas-Kirche. Rund 30 Kinder waren mit ihren Eltern gekommen, um sich bewusst auf den Weg nach Weihnachten zu machen. Dieser Weg bestehe nicht nur aus Haus dekorieren oder Festessen planen; es gehe vielmehr darum, sein Herz zu öffnen, und sich auf die Geburt von Gottes Sohn einzustimmen.
Das Familiengottesdienstteam mit Gemeindereferentin Katharina Simon begeisterte die Kinder mit der Gestaltung des Wegs nach Weihnachten sowie mit kindgerechten Texten und Liedern. Herzlichen Dank!
Text: Franz Wiehl

Das neue Familiengottesdienstteam mit Sabine Martens, Katharina Peter, Anna-Karina Härth, Gemeindereferentin Katharina Simon (hinten von links nach rechts) und Maria Hülfenhaus (zweite Reihe rechts) begeisterte kleine und große Gottesdienstbesucher.

Aus dem Vereinsleben

Alle Veranstaltungstermine finden Sie ganzjährig auf der Homepage der Gemeinde Erlabrunn.

Bitte beachten Sie die Aushänge/Informationen der einzelnen Veranstalter!

Veranstaltungstermine

Februar 2024

Di 06.02. 14.30 Uhr	**-Pfarrgemeinde-** Seniorenfasching in der TSV-Turnhalle
Do 08.02. 20.00 Uhr	**-TSV-** Altweiberfasching in der TSV-Turnhalle
Mo 12.02. 09.30 Uhr	**-FFW und MGV Erlabrunn-** Gedenkgottesdienst für die verst. Mitglieder in der Pfarrkirche St. Andreas und anschließender Frühschoppen im Meisnerhof
Mo 12.02. 20.30 Uhr	**-TSV-** Rosenmontagsball in der TSV-Turnhalle
Sa 17.02. 09.00 bis 12.00 Uhr	**-OGV-** Revitalisierung alter Streuobstbäume Treffpunkt: wird noch bekannt gegeben
Do 22.02 19.00 Uhr	**-MGV-** Mitgliederversammlung Gemeindezentrum großer Saal
Sa 24.02. 10.00 bis 12.00 Uhr	**-OV Bündnis 90-Die Grünen/ Bündnis Erlabrunn-** Main-Cleanup Treffpunkt: Rollschuhplatz am Radweg
Di 27.02. 19.30 bis 22.00 Uhr	**-OGV-** Vortrag „Grabgestaltung mit Stauden“ von Jessica Tokarek im Bürgerhof

Termin ganzjährig

Monatlich: **2. + 4. Montag** 14.00 bis 17.00 Uhr	**-Gemeinde-** Senioren-Spieletreff im Bürgerhof

Nachbarschaftshilfe Erlabrunn „A Schdunn“

Die Nachbarschaftshilfe „A Schdunn“ sucht noch Unterstützung für die Begleitung syrischer Flüchtlinge in Erlabrunn. Es geht um Alltagsprobleme aller Art, wie z.B. das Erlernen der Sprache, die Integration der Kinder im Ort, Hilfe beim Verfassen von Emails oder ähnliches. Unterstützen kann jede Person, vom Jugendlichen bis ins hohe Alter. Interessierte können sich gerne bei Jürgen Ködel unter Telefonnummer 0175-2214182 melden.

Für den Seniorenfasching der Pfarrgemeinde am 06.02.2024 bieten wir bei Bedarf gerne einen Fahrdienst an. Melden Sie sich telefonisch bei uns.

In Anforderungen des Alltags, die Sie alleine nicht gut bewältigen können oder in Notlagen unterstützen wir Sie gerne und sind unter der Telefonnummer der Nachbarschaftshilfe **0151/575 702 41** erreichbar.
Ihr Team der Nachbarschaftshilfe ☺

DIE GRÜNEN /
BÜNDNIS ERLABRUNN

Bericht über Veranstaltungen:

Am 30. November besuchten uns MBA Martina Appel und Dipl.-Ing. Armin Hambrecht vom Klimaarbeitskreis Lauda-Königshofen mit ihrem überaus spannenden, sehr informativen und mitreißenden Vortrag „Nachhaltige Energie – ein weites und komplexes Arbeitsfeld“ im Bürgerhof Erlabrunn. Vor knapp 20 interessierten Zuhörern erläuterten sie zunächst Grundlagen und Folgen des Klimawandels und machten deutlich, wie sich dieser Wandel bereits heute zeigt und welche Gefahren für uns Menschen daraus resultieren. Schon heute ist klar, dass die Menschheit das sich selbst gesteckte Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5° reißen wird. Umso mehr ist es notwendig, den Klimawandel dennoch auf ein erträgliches Maß zu begrenzen.
Mit großer Leidenschaft und viel Detailwissen zeigten die beiden dann, dass wir es selbst in der Hand und auch die Mittel haben, den notwendigen Energiewandel zu vollziehen und welche Maßnahmen dazu wichtig und zielführend sind.
Die Themen, die von den beiden Referenten angesprochen und vorgestellt wurden, waren sowohl die Wärmepumpe als auch Mobilität, Windkraft, Photovoltaik, Ernährung und auch das Konsumverhalten. Gerade beim Thema Wärmepumpe zeigte sich viel Interesse und Nachfrage bei der Zuhörerschaft und Herr Hambrecht und Frau Appel konnten souverän Missverständnisse und Unsicherheiten zu diesem Thema beseitigen.
Die vielfältigen Fragen und lebhaften Diskussionen über den ganzen Vortrag hinweg zeigten das große Interesse und das Informationsbedürfnis der Zuhörer zum Thema Nachhaltige Energie. Die beiden kompetenten Referenten konnten alle gestellten Fragen beantworten und brachten viel Detailwissen mit. Zudem betonten sie, dass sie gerne wieder einmal zu uns kommen und die Themen zum Bereich nachhaltige Energie gerne an Wünsche und Interessen der Zuhörerschaft ausrichten können. Wir bedanken uns für diesen informativen und fachkundigen Vortrag und freuen uns auf ein Wiedersehen!

Armin Hambrecht und Martina Appel vom Klimaarbeitskreis Lauda-Königshofen bei ihrem Vortrag im Bürgerhof (Foto: Anne Hausknecht-Gülle)

Veranstaltungsankündigung

Wir laden herzlich ein
zur Familien-Winterwanderung

“Auf den Spuren des Bibers”

am Sonntag, 21. Januar 2024

14:00 - 16:00 Uhr

Treffpunkt am Parkplatz des TSV Erlabrunn

Begleitet werden wir durch:

Herrn Michael Hein,
Biberberater des Landkreises Würzburg

Während der Wanderung, beginnend an den Badeseen und anschließend auf dem Radweg Richtung Zellingen, wird uns Herr Hein als kompetenter Fachmann viele interessante Informationen über den Biber und seinen Lebensraum vermitteln.

Am Ende unserer schönen und gut zu bewältigenden Runde wollen wir zum Abschluss auf der Ochsenwiese grillen und uns bei Glühwein und Kinderpunsch aufwärmen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei!

Für den Verein Bündnis Erlabrunn
Jörg Kessel / Kristina Härth-Großgebauer

Für den Ortsverband Erlabrunn B´90 / DIE GRÜNEN
Ulrike Faust / Andreas Vollmert

Treiber & Treiber GbR

Türen
Fenster
Rollladen
Reparaturen
Einbruchschutz
Insektenschutzgitter

Zellingen 09364/815277

Informationen des Obst- und Gartenbauverein Erlabrunn

Baumpflanzaktion des OGV Erlabrunn im Rahmen des Programms „Streuobst für alle“ war ein voller Erfolg!

600 Obstbäume vom Apfel bis zur Zwetschge in über 130 verschiedenen Sorten haben wir am 3. November im Rahmen des bayerischen Fördertopfs „Streuobst für Alle“ geliefert bekommen. Darunter waren 75 verschiedene Apfel-, 16 Birnen-, 15 Zwetschgen-, 8 Aprikosen-, 7 Kirschen-, 3 Quitten-, 3 Walnuss-, 5 Esskastanien- und eine Pfirsichsorte – eine enorme Vielfalt an Obst. Insgesamt sind hierfür 75 Bestellungen eingegangen.

Vorsortierung und Kontrolle der Lieferung

Fleißige Vereinsmitglieder haben am 3. November mehrere Stunden die Bestellungen kommissioniert und ausgegeben. Vielen Dank allen Helfern und Vorstandsmitgliedern, insbesondere aber unserem Thomas Herrmann, der alles bestens vorbereitet hat, von der Beratung, Annahme der Bestellungen bis zur Bearbeitung der Förderanträge!! Und vielen Dank auch allen Bestellern! Wir wünschen den jungen Obstbäumen ein gutes Anwachsen und den Baumpflanzern viele leckere Früchte in den kommenden Jahren!

Weihnachtsfeier 2024

Mit weihnachtlichen Melodien zum Mitsingen stimmte uns das Trio Miriam Peter, Adam Hülfenhaus und Marco Kraft vom Nachwuchs der Blaskapelle Erlabrunn unter Leitung von Elke Schlör, auf die Feier bestens ein und bereitete allen Anwesenden eine ganz besondere Freude.

Ein Streuobstaktivist mit viel Leidenschaft – unser Vorstandsmitglied Thomas Herrmann!

Einstimmung mit dem Bläsernachwuchs unter Leitung von Petra Schlör

Und prompt klopfte gelockt von den wohlklingenden Weisen auch gleich der Sankt Nikolaus, mit Knecht Ruprecht im Schlepptau, an die Tür und trug allerhand Lobenswertes über das Vereinsgeschehen aus seinem Goldenen Buch vor. Erstmalig konnte er Thomas Herrmann, aufgrund seiner besonderen Verdienste um die Erhaltung des Erlabrunner Streuobstanbaus den 1. Erlabrunner Streuobstlebkuchen verleihen – eine Auszeichnung von besonderer Güte.

Übergabe des 1. Erlabrunner Streuobst-Lebkuchens

Bei stimmungsvoller weihnachtlicher Tischdekoration, Käsbröadern mit dreierlei Aufstrichen, fairem Weihnachtsgebäck und Nikoläusen aus dem Weltladen Erlabrunn, Quittenpunsch, Wein und Bier sowie einem Ausblick auf die zahlreichen in 2024 geplanten Veranstaltungen, darunter die Vorstellung der geplanten 5-Tagesfahrt nach Österreich durch Klaus Körber, endete ein schöner Abend bei guten Gesprächen.
Großen Dank an alle, die zum Gelingen des Abends beigetragen haben, insbesondere an Sonja und Stefan Kuberek für die Übernahme des Getränkeausschanks – toll, dass ihr uns unterstützt. Vielen Dank auch an unsere Mitglieder, dass ihr so zahlreich zu unserer Weihnachtsfeier gekommen seid.

Birnenbäumchen für den Kindergarten

Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege hatte im Frühjahr bekannt gegeben, dass er jeder Kindertagesstätte im Landkreis einen Obstbaum schenkt. Wir haben uns hierum beworben und konnten am 12. Dezember mit der Geschäftsführerin des Kreisverbands für Gartenbau und Landespflege und Kreisfachberaterin Jessica Tokarek sowie dem 2. Vorsitzenden Helmut Lutz, ein kleines Birnenbäumchen der Sorte „Conference“, das künftig als Spalier gezogen werden soll, im Außengelände des Kindergartens pflanzen. Unter den wachsamen Augen der Schnuppenkinder wurde das Bäumchen gepflanzt und mit Wassergaben, die mit guten Wünschen für das Gedeihen des Bäumchens versehen wurden, angegossen. Mit sichtlicher Freude trugen die Kinder zum Abschied das „Leiterlied“ vor. Vielen Dank an den Vorstand des St. Elisabethenvereins Sven Herrmann und die Leiterin der Kita Karin Lamnek für die rundum schön gestaltete Pflanzaktion. Mögen das Bäumchen gut gedeihen und viele leckere Birnen tragen!

„Kleinen Kinder gibt man an die Hand - kleine Bäumchen werden an einem Pfahl angebunden, damit sie Halt finden“ - Kreisfachberaterin Jessica Tokarek pflanzt mit den Schnuppenkindern einen kleinen Birnbaum

Gartenbücher für die Bücherei

Wir unterstützten zum Jahresende die Bücherei mit einer kleinen Bücherspende. Seit vielen Jahren sponsert der OGV übrigens auch die Zeitschrift FLORA und auch DER PRAKTISCHE GARTENRATGEBER wartet im Zeitschriftenständer darauf, ausgeliehen und gelesen zu werden.

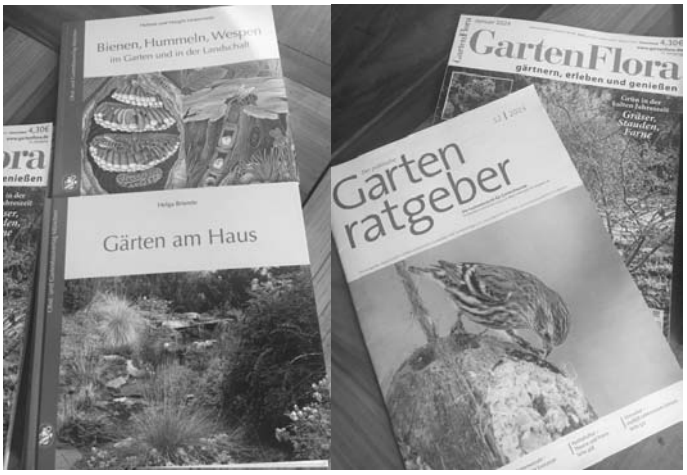

Fotos: U. Faust

ACHTUNG! Wir aktualisieren unsere Adressdatei und unseren E-Mail-Verteiler! Bitte schreibt eine kurze Nachricht an u.faust@ogv-erlabrunn.de, wenn ihr umgezogen seid, damit wir unser Vereinsprogramm auf den neusten Stand bringen können. Wer in die WhatsApp-Vereinsgruppe aufgenommen werden möchte, ergänze dann noch seinen Handykontakt.

Veranstaltungsankündigung:

Herzliche Einladung zum

+++ ANSCHNEIDEN +++

– der Obstbaum-Mitmachschnittkurs des OGV - unter Anleitung von Thomas Herrmann und Jürgen Ködel

am Samstag, 20. Januar 2024
von 9:00 bis 13:00 Uhr
Treffpunkt: Ochsenwiese

Wir bedanken uns für eure tatkräftige Mithilfe mit was „zu Asses und zu Trinkes“
Bitte eigenes Schnittwerkzeug, sofern vorhanden, mitbringen!

Wir wünschen ein gutes und gesundes neues Jahr, gefüllt mit Glück und Zuversicht und schicken Euch ins neue Jahr mit einer kleinen Bauernregel:

Steckt die Krähe zu Weihnacht im Klee, sitzt sie zu Ostern oft im Schnee!

Für den Obst- und Gartenbauverein Erlabrunn
Ulrike Faust, 1. Vorsitzende
www.ogv-erlabrunn.de

facebook.com/ogverlabrunn

instagram.com/ogv_erlabrunn/

WhatsApp-Gruppe für OGV-Mitglieder:
Name und Handynummer an
vorstand@ogv-erlabrunn.de –
und schon bist du dabei!

St. Elisabethen-Verein e.V. Weltladen Erlabrunn

Zeit für fairen Tee: Vom Blatt bis zum Aufguss fair

Teefelder haben etwas Magisches: das satte Grün der Teepflanze leuchtet in der Landschaft schon aus der Ferne. Die Legende besagt, dass der Kaiser Chen Nung in China im Garten unter einem Busch saß und ihm trockene Blätter der Pflanze in seine Tasse mit heißem Wasser fielen. Er empfand den Tee als sehr wohltuend.
Nachdem der Anbau und die komplizierten Verarbeitungstechniken von Tee zunächst nur in China bekannt waren, können wir heute fast überall in den Genuss einer guten Tasse Tee kommen.

Teespezialitäten aus verschiedenen Regionen der Welt

In dem letzten Jahrhundert haben sich in vielen Ländern Menschen auf den Anbau von Tee spezialisiert. Ob in Nepal, Indien oder Ruanda: Jedes Land und jeder Boden bringt seine besonderen Eigenschaften ein, die den Teegenuss zu einem individuellen Erlebnis werden lassen.
Die Tees aus dem Erlabrunner Weltladen stammen von Kleinbauern aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Sich Zeit zu nehmen für eine bewusste Tasse fairen Tees bedeutet den Luxus eines ruhigen Moments zu genießen.
Bei der Verarbeitung und der Aromatisierung ist es dem fairen Handel ein wichtiges Anliegen, dass ein möglichst großer Teil der Wertschöpfung im Herkunftsland stattfindet. So kann der Rooibos-Tee aus Südafrika in einer eigenen Tee-Verarbeitungsanlage aufbereitet werden und auch einzelne Aromatisierungen können direkt vor Ort erfolgen.
Der Weltladen hat ein reichhaltiges Sortiment an hochwertigen Teespezialitäten: Schwarzer und Grüner Tee, Roibusch, Kräuter- und Früchtetees.

Bitte vormerken
Der Weltladen lädt für Dienstag, 5. März 2024 um 19.00 Uhr zu einem Vortrag ins Bürgerhaus ein. *"Ich möchte gerne Arzt werden, denn ich habe viele verletzt."* Der schwierige Weg ehemaliger Kindersoldaten in der DR Kongo. Hintergrund: Der Weltladen hat aus seinem Überschuss ein Projekt der Würzburger Augustiner für ehemalige Kindersoldaten in der Stadt Dungu im Nordosten der Demokratischen Republik Kongo unterstützt.

Erlabrunn ist Fairtrade-Town

Weltladen Erlabrunn (Träger: St. Elisabethen-Verein e.V.) im Schulgebäude. Öffnungszeiten: dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.30 bis 18.00 Uhr.
Foto: GEPA - The Fair Trade Company

SPD-Ortsverein Erlabrunn

Bericht zur Mitgliederversammlung des SPD-Ortsverein Erlabrunn am 15.12.2023

Am 15.12.2023 haben sich einige Mitglieder des SPD Ortsverein Erlabrunn um 18.30 2023 zur Mitgliederversammlung mit anschliessender kleiner Weihnachtsfeier mit Feuerzangenbowle im Bürgercafé des Bürgerhof Erlabrunn getroffen.

Wir haben hier u.a. das Thema der Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets in Erlabrunn besprochen und möchten hierzu folgende Stellungnahme abgeben:

Stellungnahme zur Ausweitung des Landschaftsschutzgebietes in Erlabrunn

Das Landratsamt Würzburg beabsichtigt, das Landschaftsschutzgebiet im Bereich Erlabrunn auf den gesamten Außenbereich - mit einer kleinen Ausnahme für einen Weinberg neben dem Steinbruch - auszudehnen. Verbunden mit Verbots- und Ausnahmeregeln würde Erlabrunn nahezu erwürgt und es entstünde ein bürokratisches Monster.

Zum Beispiel ist vorgesehen, dass nur ein fachgerechter Schnitt von Streuobstbäumen erlaubt sein soll. Das würde in letzter Konsequenz bedeuten, dass nur ein gärtnerisch ausgebildeter Eigentümer seine Streuobstbäume pflegen dürfte. Bislang haben die Erlabrunner, gestärkt durch einen jährlichen Schnittkurs, ihre Bäume selbst geschnitten. In Zukunft müsste das durch einen Gärtner erfolgen, der natürlich nicht kostenlos tätig werden könnte. Darüber hinaus gibt es durchaus unterschiedliche Ansichten zum Obstbaumschnitt. Die genaueren weiteren Einschränkungen sind noch nicht absehbar.

Bei der Betrachtung der geplanten und nicht absehbaren Einschränkungen durch die Ausdehnung des Landschaftsschutzgebietes wird deutlich, dass die Ausweitung des Landschaftsschutzgebietes mit den vorgesehenen Verboten keinen Vorteil für Erlabrunn bringt. Die Bauleitplanung der Gemeinde würde nahezu verhindert. Auch auf die Winzer und die zahlreichen Kleingärtner kämen große Belastungen zu. Es ist schließlich auch zu fragen, ob die in den letzten Jahren vom Landschaftspflegeverband durchgeführte Rodung von ca. 12 ha Hecken im Sinne des Landschaftsschutzes war, auch wenn die Hecken als „Verbuschungen" bezeichnet worden sind.

Die geplante Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes sollte auf die wirklich schützenswerten Flächen begrenzt werden.

Eva Langhans
1. Vorsitzende des SPD Ortsverein Erlabrunn

MGV-Dialektgruppe

Dialekt - Rätsel

Vielen Dank für die rege Teilnahme an unserem Weihnachts-Preisrätsel.
Das Lösungswort lautete „Wunschzettel“

Lösungen:
näscherd = **w**ählerisch
Öbberli = **U**nsinn
gnouk = **n**icken
Häddlæ = **S**alatkopf
Zichoori = **C**hicorée
Schdüchd = **H**olzbottich
Machullæ = **Z**ahlungsunfähigkeit / machullæ = pleite
Ömmer = **E**imer
döüb = **t**oben
schbundi = **t**eigig
Draacher = **E**nterich
Boores = **L**auch

Wie versprochen wird jeder Teilnehmer mit einem Preis belohnt! Die Gewinner wurden/werden direkt benachrichtigt.

Erlabrünner Kalanner 2024
Einige Rest-Exemplare unseres Kalenders im A4-Format mit wunderbaren Erlabrunner Motiven sind u.U. noch für 5,00 € entweder in Frieda’s Backstüble, bei Tante ERLA oder bei Armin Steinmetz und Simon Mayer erhältlich.

Dialektbücher
Von unseren Druckerzeugnissen aktuell noch erhältlich (bei Simon Mayer, Würzburger Str. 53):
– einige wenige Rest-Exemplare unseres Erlabrunner Dialektwörterbuches „Mir hömm guad rēidæ“ (Hardcover, 300 Seiten, 20 €)
– einige wenige Rest-Exemplare unseres Erlabrunner Kochbuches „Wås gēids’n haüd?" (Hardcover, 160 Seiten, 15 €)
– Literatur der Welt ouf Ärlæbrünnerisch „Guad gschriewæ – schöæ verzēild“ (Hardcover, 200 Seiten, 12 €; dieses Buch auch erhältlich bei Tante Erla)

für die Dialektgruppe des MGV Erlabrunn:
Armin Steinmetz, Simon Mayer

TSV Erlabunn

150 Jahre TSV – Jubiläumsfest
Kartenvorverkauf

Für das Jubiläumsfest im Juli 2024 haben wir uns wieder etwas besonderes für Euch einfallen lassen. Wie bereits vor 10 Jahren, stellen wir wieder ein Festzelt auf. Dieses mal jedoch nicht auf dem damaligen Hartplatz, welcher in der Zwischenzeit einem Kunstrasenplatz weichen musste, sondern auf dem Parkplatz des Sportgeländes.

Das Jubiläumsfest findet vom **26. Juli bis 29. Juli 2024** im Rahmen des Sommernachtsfestes statt.

Zum Festauftakt am Freitag haben wir gleich ein Knallerprogramm für Euch!

Nach dem **Bieranstich um 19.00 Uhr** eröffnet ab **19.30 Uhr** unser Lokalmatador DJ Mertiano das musikalische Programm des Abends. Als Hauptakt des ersten Festtages übernimmt um **21.00 Uhr** die **BAYERN 3 Band** – bekannt aus Funk und Fernsehen. Am späteren Abend wird uns ab **23.30 Uhr DJ Tonic** nochmal richtig einheizen.

Um die Kosten für Festzelt und Band stemmen zu können, wird an diesem einen Festtag der Zugang zum Festgelände nur mit einer gültigen Eintrittskarte möglich sein. Der Kartenvorverkauf hierfür startet im Dezember und ist sowohl online, als auch vor Ort im Sportheim möglich. Eine Karte kostet im **Vorverkauf 13,00 Euro** inkl. Vorverkaufsgebühr. Der Einlass ist für Kinder unter 14 Jahren in Begleitung ihrer Eltern frei. Alle weiteren Festtage sind, wie sonst gewohnt, eintrittsfrei.

Du möchtest direkt Karten kaufen?
Kein Problem, hinter diesem QR-Code findest du unseren Onlineshop!

Weitere Infos zum Kartenvorverkauf findet ihr auf unserer Homepage unter **https://tsv-erlabrunn.de**.

Alle weiteren Informationen zum Fest und Jubiläumsjahr folgen sowohl im Gemeindeblatt, als auch auf unserer Homepage und Social Media!

Infoabend zur Aktion „150 Jahre, 150 Sportabzeichen“

Zur bereits angekündigten Aktion „150 Jahre, 150 Sportabzeichen“ findet am **22.02.2024 um 19.30 Uhr** eine Infoveranstaltung in der **Turnhalle** statt.

Wer sich bereits im Vorfeld informieren möchte, kann gerne unsere Aktionswebseite unter https://sportabzeichen.tsv-erlabrunn.de besuchen.

Fasching beim TSV

Kinderfasching
Samstag, 27.01.2024 von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr in der Turnhalle mit Spiel, Spaß und Tanz mit der KJG
Eintritt 3,00 Euro für Erwachsene und 2,00 Euro für Kinder (der Eintritt geht zu 100% an die KJG)

Altweiberfasching
Donnerstag, 08.02.2024 ab 20.00 Uhr in der Turnhalle mit MA[I]NSTREAM
Eintritt 6,00 Euro

Faschingsparty
Sonntag, 11.02.2024 von 14.30 Uhr bis 23.00 Uhr im Sportheim
Eintritt frei

Rosenmontagsball
Montag, 12.02.2024 ab 20.30 Uhr in der Turnhalle mit DJ Mertiano
Eintritt 5,00 Euro

Kurse beim TSV

Jahresrückblick 2023 der 1. & 2. Mannschaft beim TSV

Die Zahl 7 dürfte beim TSV im Herrenbereich jedem etwas sagen. Nein, wir spielen nicht mit 7 Bällen oder auch nur mit 7 Leuten Fußball. Regelmäßig verbuchen die Mannschaften zum Saisonende den 7. Tabellenplatz. So war es auch wieder in der letzten Saison 2022/2023. Sowohl unsere 1. Mannschaft als auch unsere 2. Mannschaft belegten zum Saisonende den gewohnten 7. Platz.

Die 1. Mannschaft konnte nach 24 Spielen 35 Punkte auf der Habenseite verbuchen und mit einem Torverhältnis von 46:52 die Saison beenden. Es gab Hochs und Tiefs, wobei die Tiefs die Saison mehr prägten. Unnötige Niederlagen, Spielerausfälle und teils unkonzentrierte Leistungen zierten die Saison. Die Trainer in der Saison waren Angelo Messina und Michael Cremer und beiden verdient nochmal ein Herzliches Dankeschön an dieser Stelle. Die Zahl 7 war aber nicht nur tabellarisch ein Beständigkeit, sondern auch bei unserem Coach. Angelo hörte nach 7 Jahren im Maintal als Spielertrainer beim TSV auf und wurde herzlichst am letzten Spieltag von Abteilungsleitung und Mannschaft verabschiedet. Ange, ganz lieben Dank für die letzten Jahre. Genieße die aktuelle Zeit mit deiner Familie und du bleibst ein Teil der TSV Familie.

Wie sollte es auch anders sein, belegte auch die 2. Mannschaft zum Abschluss der Runde den 7. Tabellenplatz. Die Mannschaft konnte 28 Punkte auf der Habenseite verbuchen und schloss die Runde mit einem Torverhältnis von 62:62 ab. Gemessen an den geschossenen Toren, zählte man zu den TOP 3. Aber auch bei den kassierten Toren gehörte man zu TOP 3 der Liga. Es war wirklich immer was geboten für die Zuschauer beim TSV. Aber auch bei der 2. Mannschaft gab es einen Wechsel auf der Kommandobrücke. Manuel Krüger (Coach K.) hörte ebenfalls auf und wir möchten uns auch bei dir, Lieber Manu, recht herzlich für deine Arbeit in den letzten Jahren bedanken. Fühl dich gedrückt.

So stand also der große Umbruch im Sommer bei beiden Herrenmannschaften an. Für beide Mannschaften konnten wir aber bereits vor einem Jahr die Personalien unter Dach und Fach bringen.
Bei der 2. Mannschaft übernahmen Bastian Hubert & Kai Kellershohn das Kommando. Beides waren Spieler der 2. Mannschaft und kannten somit Verein und Jungs. Nach einem fulminanten Auftakt mit 4 Siegen aus 5 Spielen schielte man schon zur Tabellenspitze. Im Herbst sollte dann eine kleine Negativserie kommen und zum Ende der Vorrunde berappelte sich man wieder. Man traut es sich gar nicht zu schreiben, aber zur Winterpause belegt man wieder den 7. Tabellenplatz. Der Zug nach ganz oben ist abgefahren, dafür sind die Reserven aus Grombühl und Eisingen einfach zu stark. Jungs, ihr könnt stolz auf Eure Leistungen sein und wir danken Basti & Kai für Ihre Engagement, welches auch über die Saison hinausgeht, da beide Trainer verlängert haben. Danke Euch.
Bei der 1. Mannschaft besteht das Trainerteam aus 3 Männern. Mit Szymon Dynia konnten wir einen sehr erfahrenen, ehemaligen Landesliga-Spieler ins Maintal holen und für uns gewinnen. Szymon war die Jahre zuvor Spielertrainer in der Kreisliga bei Steinfeld/Hausen/Rohrbach und bei Wiesenfeld. Michi Cremer machte aus der Vorsaison als Co – Trainer weiter und bringt sein vorhandenes TSV Wissen in den Trainerstab ein. Ein Novum gab es auch im Herrenbereich. Mit Berthold Habermann lotsten wir auch einen eigenen Torwarttrainer zum TSV. Berthold war früher Torwarttrainer bei der TG Höchberg und zuletzt in der Kreisliga Schweinfurt aktiv.
In der Mannschaft gab es nicht viel Bewegung. Wir bauen auf die eigene Jugend und so kamen mit Leo Köhler und Felix Berger 2 A – Jugendliche in den aktiven 1. Herrenbereich. Letzterer verletzte sich leider vor der Saison am Knie und fiel bisher die ganze Saison aus. Felix, Kopf hoch und komme wieder stark zurück. Wir bauen auf dich.
Zum Ende der Vorrunde verletzte sich Max Gombert an der Schulter und musste jetzt operiert werden. Max, auch dir gute Genesung und wir hoffen, dass du im März wieder eingreifen kannst.
Tabellarisch ist der Platz 7 in weiter Ferne und auch nicht mehr erreichbar. Die Trauben hängen in dieser Saison höher und unsere Mannschaft belegt aktuell den 1. Tabellenplatz. Mit 33 Punkten hat die Mannschaft fast so viele Punkte wie die ganze letzte Saison. Mit einem Torverhältnis von 42:11 Toren unterstreicht die Mannschaft auch das beste Torverhältnis der Liga. Über die ganze Vorrunde hinweg, zeigte die Mannschaft eine sehr geschlossene Mannschaftsleistung und durch die Stabilität in den Ergebnissen steht der TSV auch zu Recht am Platz an der Sonne. 2 Spielen weniger und 1 Punkt mehr sind wir aktuell die gejagten von Thüngersheim und Veitshöchheim. Es schaut nicht ganz schlecht aus. Der Start in die Rückründe Anfang März wird zeigen, ob wir den aktuellen Weg weiter einhalten können. Wir drücken euch allen die Daumen, dass dies gelingt.
Szymon, Michi und Berti, auch euch an dieser Stelle nochmals vielen Dank für euer Engagement beim TSV. Mit den Vertragsverlängerungen von allen 3 Trainern zur Weihnachtsfeier, setzten wir ein klares Zeichen, dass der gemeinsam, eingeschlagene Weg noch nicht zu Ende ist. Danke für Eure Zusagen!
Liebe Mitglieder, Liebe Fans und Gönner der Fußballabteilung, wir möchten uns bei euch allen für die Unterstützung und den Support bedanken.
Ebenfalls wünschen wir Euch allen ein gutes, neues Jahr 2024 und vor allem Viel Gesundheit.
Bleibt´s gesund und bleibt der Fußballabteilung auch in 2024 treu.
Eure Fußballabteilung